

Haushaltsvorbericht 2025

KREISSTADT
STEINFURT



Symphonie des Münsterlands

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung
 - 1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz
- 2 Übersicht über die Haushaltslage
- 3 Erträge
 - 3.1 Steuern
 - 3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze
 - 3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen
 - 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - 3.3 Sonstige Ertragsarten
- 4 Aufwendungen
 - 4.1 Personalaufwand
 - 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand
 - 4.3 Transferaufwendungen
 - 4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände
 - 4.3.2 Sozialtransferaufwendungen
 - 4.4 Abschreibungen
 - 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 5 Ergebnis
- 6 Finanzplan
 - 6.1 Investitionstätigkeit
 - 6.2 Finanzierungstätigkeit
- 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden
- 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen
 - 8.1 Bevölkerung
 - 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin werden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Der Vorbericht soll gemäß §7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Das nach dem Umlagegenehmigungsgesetz erforderliche Beteiligungsverfahren zum Kreishaushalt 2025 wurde mit Eckdatenschreiben vom 19.08.2024 vom Kreis Steinfurt eingeleitet. Der Kreis plant für 2025 mit einem Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 34,0 v.H. (2024: 33,5 v.H.) und 28,46 v.H. (2024: 27,76 v.H.) für die Jugendamtsumlage. Dies bedeutet konkret für die Kreisstadt Steinfurt, dass die allgemeine Kreisumlage auf rd. 22,70 Mio. € steigt und sich damit um rd. 2,9 Mio. € gegenüber dem Jahr 2024 erhöht. Die Jugendamtsumlage erhöht sich um rd. 1,4 Mio. € auf 19,00 Mio. €. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2023 liegt vor. Von dem gesamten Überschuss in Höhe von rd. 890 T€ erhält die Kreisstadt Steinfurt einen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 137 T€, der für das Jahr 2025 beim Aufwand für die Jugendamtsumlage mindernd berücksichtigt wird. Darüber hinaus ist die Neuregelung des Belastungsausgleichs mit 352 T€ aufwandsmindernd bei der Jugendamtsumlage berücksichtigt worden.

Grundlage der Finanzplanung ist die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG) sowie der Orientierungsdatenerlass vom 19.09.2024. Nach der 1. Modellrechnung sinken die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2024 um insgesamt rd. 795 T€. Ursache hierfür ist die Steigung der anrechenbaren Steuerkraft der Stadt in der Referenzperiode (2. Halbjahr 2023 und 1. Halbjahr 2024) um rd. 11,4 %. Die allgemeine Investitionspauschale liegt um rd. 80 T€ höher als im Vorjahr, die Schulpauschale steigt um rd. 37 T€, die Sportpauschale um 4 T€.

Insbesondere die wiederum beispiellose Steigerung bei den Kreisumlagen und weitere Verschlechterungen der finanziellen Rahmenbedingungen führen dazu, dass das Plandefizit für 2025 mit rd. 10,322 Mio. € erheblich höher ausfällt, als dies in der Planung des Haushalts 2024 für 2025 absehbar war. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen erneut deutlich verschlechtern. Hauptursache hierfür ist der überproportionale Anstieg der Kreisumlage sowie Steigerungen im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Personalaufwendungen vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses sowie der erwartenden Besoldungsanpassung. Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird dennoch über die Regelung des sog. fiktiven

Haushaltsgleichgewicht erreicht. Das Defizit kann durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen sowie die Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Diese beträgt zum Stichtag 31.12.2023 rd. 38 Mio. €. Das Jahr 2023 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 850T. € abschließen. Der Haushaltsgleichgewicht und die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes müssen weiterhin oberstes Ziel aller Akteure aus Politik und Verwaltung bleiben.

Bereits 2017 mussten die folgenden Steuererhöhungen beschlossen bzw. vorgezogen werden, damit ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden konnte:

- Erhöhung des Steuersatzes für die Hundesteuer von 81 € auf 96 € jährlich.
- Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 22 v.H. auf 450 v. H.
- Erhöhung der Grundsteuer A von 313 v. H. auf 338 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2019.
- Erhöhung der Grundsteuer B von 569 v. H. auf 592 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2019.

Vor dem Hintergrund der sich verbessernden Rahmenbedingungen konnten die ursprünglich für die Jahre 2020-2023 geplanten weiteren Anhebungen der Realsteuerhebesätze ausgesetzt werden. Seinerzeit wurde beim HSK 2013 abweichend hiervon die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B in drei Schritten von jeweils 100 Punkten bis zum Jahr 2023 beschlossen.

Im kreisweiten Vergleich (2023) liegt der Hebesatz für die Gewerbesteuer (450 v.H.) noch über dem Durchschnitt von 438 v.H. Fünf Kommunen haben einen höheren Hebesatz. Bei der Grundsteuer B (642 v.H.) liegt der Hebesatz ebenfalls über dem Durchschnitt von 518 v.H. Hier hat nur eine Kommune einen höheren Hebesatz (Stand vor der Grundsteuerreform 2025).

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hatte sich das bilanzielle Eigenkapital von 54,5 Mio. € halbiert. In nur zwei Jahren war die Ausgleichsrücklage von 14,6 Mio. € verbraucht. Die weiteren Defizite wurden durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (ursprünglich 39,9 Mio. €) ausgeglichen. In den Jahren 2015 und 2016 konnten im Jahresabschluss Überschüsse von 5,1 Mio. € bzw. 1,3 Mio. €, die im Wesentlichen auf Einmal-Effekte zurückzuführen waren, ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis 2017 weist ein Defizit von 1,8 Mio. € aus und für 2018 konnte erneut ein Überschuss in Höhe von 8,6 Mio. € erzielt werden. Das Jahresergebnis für 2019 weist einen Überschuss von 5,9 Mio. € aus. Somit konnte die sogenannte Ausgleichsrücklage zum Stichtag 31.12.2019 auf einen Bestand von 19,3 Mio. € aufgefüllt werden. Das Jahresergebnis 2020 liegt bei 4,8 Mio. €, das des Jahres 2021 bei über 9,2 Mio. €. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 liegt bei 3,9 Mio. € und das Ergebnis 2023 bei rd. 850 T. €. Die in den Jahren 2015 – 2023 angesammelte Ausgleichsrücklage ermöglicht nun ein weiteres Mal, den Rückfall in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Die Haushaltsansätze 2025 wurden vorsichtig geschätzt. Die Werte der Finanzplanungsdaten orientieren sich bis 2028 an den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses vom 02.10.2024.

Wie auch in den Vorjahren wurden die Haushaltsanmeldungen vom Fachdienst Finanzen kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung in den bestehenden Strukturen fortgesetzt. Das seit Jahren bestehende Controlling durch vierteljährliche Finanzberichte der Fachdienste hat sich bewährt. Besonderheiten werden dem Verwaltungsvorstand vorgestellt, der dann die ggfls. erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ergreift. Regelmäßig wird der Rat in einem Finanzzwischenbericht über die Ausführung des Haushaltsplans und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen unterrichtet. Zusätzlich werden Rat und Ausschüsse bei Ereignissen von besonderer finanzieller Tragweite zeitnah informiert.

Der Bund fördert von 2017 bis 2022 finanzschwache Kommunen durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 (KInvFG) mit weiteren 3,5 Mrd. €. Aus diesem Programm erhält das Land NRW 1,12 Mrd. €, um finanzschwachen Kommunen die Modernisierung und Sanierung ihrer Schulen zu erleichtern.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen fließen hiervon 2,2 Mio. € an die Kreisstadt Steinfurt. Das Mindestinvestitionsvolumen für Einzelmaßnahmen beträgt 40 T€. Als städtischer Eigenanteil sind 10 % anzusetzen. Im Haushalt 2018 waren noch keine Maßnahmen für dieses Förderprogramm eingeplant. Da bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen für den schulischen Bereich vorgesehen waren, sollten insbesondere aufgrund der fehlenden Personalressourcen Maßnahmen nach dem 2. Kapitel des KInvFG erst ab 2019 umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise war geboten, um die über das Programm umzusetzenden Maßnahmen sowie deren Kosten sorgfältig planen und vorbereiten zu können. Die letzten Maßnahmen nach dem 1. Kapitel KInvFG wurden 2023 fortgesetzt. Für die Jahre 2020 - 2025 sind die Maßnahmen nach dem 2. Kapitel KInvFG in die Finanzplanung eingestellt worden.

Das Land NRW gewährt den Kommunen von 2017 – 2020 Darlehn in Höhe von 2 Mrd. € im Rahmen des Projekts „Gute Schule 2020“. Die Maßnahme wird über die NRW.BANK abgewickelt. Für die Darlehn mit einer Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW den Schuldendienst für die Kommunen. Nach dem am 14.12.2016 beschlossenen Gesetz erhält die Stadt Steinfurt aus diesem Programm von 2017 bis 2020 Darlehn von jährlich 921.745 €, insgesamt also 3.686.980 €. Im November 2020 wurde die letzte Jahresrate bei der NRW.Bank abgerufen.

Bei den Personalaufwendungen wurden die beschlossenen Besoldungserhöhungen für Beamte zum 01.02.2025 berücksichtigt. Bei den Tarifbeschäftigten haben die Tarifverhandlungen für die Zeit ab dem 01.01.2025 gerade begonnen. Der Kreis Steinfurt als auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sind bei den Tarifbeschäftigten ab dem 01.01.2025 von einer Tarifierhöhung von 3 % ausgegangen. Dieser Wert wurde übernommen. Mit Blick auf die äußerst angespannte Haushaltssituation wird für das Jahr 2025 auf die Einrichtung neuer Stellen verzichtet, soweit die Stellen nicht durch Dritte refinanziert werden. Daher werden lediglich im Bereich des Rettungsdienstes 7 neue Stellen angelegt, wobei eine Besetzung nur vorgenommen wird, wenn eine Refinanzierung durch den Kreis Steinfurt erfolgt. Weitere Einzelheiten werden in der Vorlage zum Stellenplan erläutert.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -12.736.585 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -9.428.492 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	100.443.416	106.680.205	108.811.422
Ordentliche Aufwendungen	98.704.032	113.128.172	120.733.007
Ordentliches Ergebnis	1.739.385	-6.447.967	-11.921.585
Finanzerträge	403.583	555.000	455.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.272.584	1.200.000	1.270.000
Finanzergebnis	-869.001	-645.000	-815.000
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	870.384	-7.092.967	-12.736.585
Jahresergebnis	870.384	-7.092.967	-12.736.585
globaler Minderaufwand	--	--	-2.414.660
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	870.384	-7.092.967	-10.321.925

Der Ergebnisplan 2025 schließt mit einem Defizit in Höhe von 12,74 Mio. € ab. Durch die gesetzlich zulässige Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes von 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen kann das Defizit um rd. 2,41 Mio. € auf 10,32 Mio. € reduziert werden.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz -GFG 2025- werden die fiktiven Hebesätze, die die Grundlage für die Ermittlung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen bilden, neu geregelt. Die fiktiven Hebesätze werden seit dem Jahr 2022 differenziert für kreisfreie Städte und für kreisangehörige Städte/Gemeinden unterschiedlich festgelegt. In der folgenden Tabelle sind die fiktiven Hebesätze für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgeführt.

Steuerart	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesatz Steinfurt 2025	381	691/ 1078	450
fikt. Hebesatz GFG 2023	254	493	416
fikt. Hebesatz GFG 2024	259	501	416
fikt. Hebesatz GFG 2025	262	505	416
Veränderung	+ 3	+ 4	+/- 0

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztabelle

	2023	2024	2025
Hebesatz Grundsteuer A	388	388	381
Hebesatz Grundsteuer B	642	642	691/ 1078
Hebesatz Gewerbesteuer	450	450	450

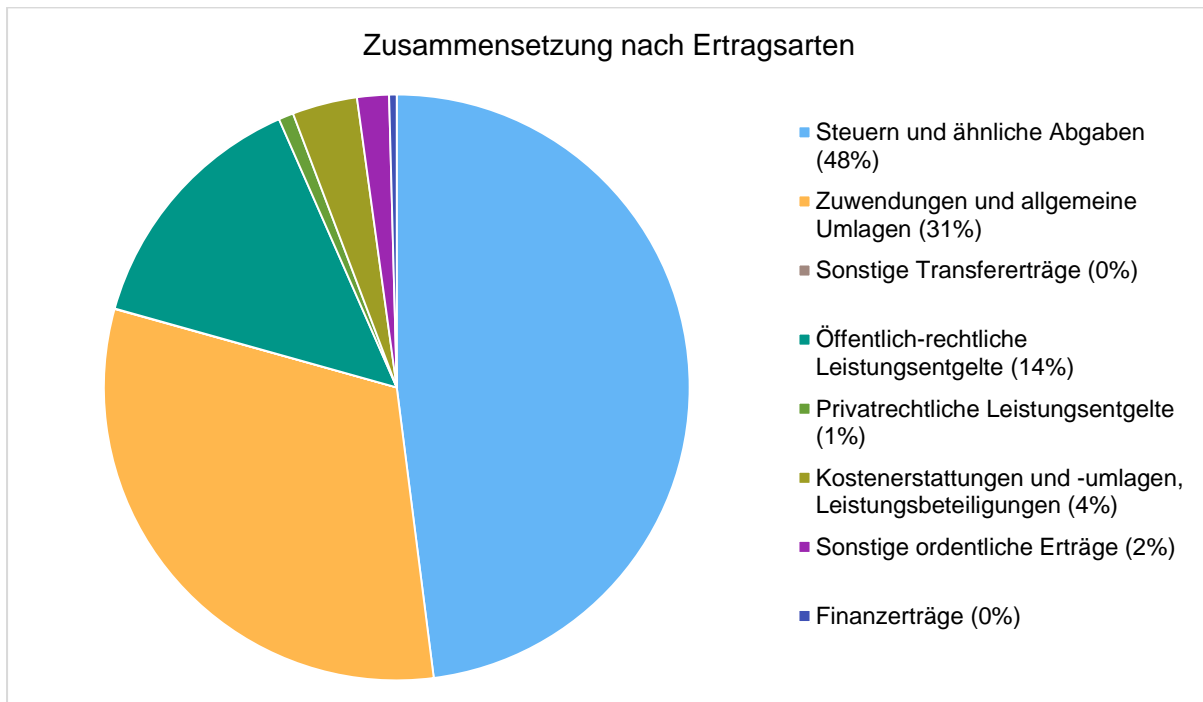
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 109.266.422 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2025	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	52.427.000	47,98
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.244.622	31,34
Sonstige Transfererträge	24.000	0,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.377.700	14,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	897.950	0,82
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.920.250	3,59
Sonstige ordentliche Erträge	1.919.900	1,76
Ordentliche Erträge	108.811.422	99,58
Finanzerträge	455.000	0,42
Summe	109.266.422	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 107.235.205 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.031.217 Euro auf 109.266.422 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

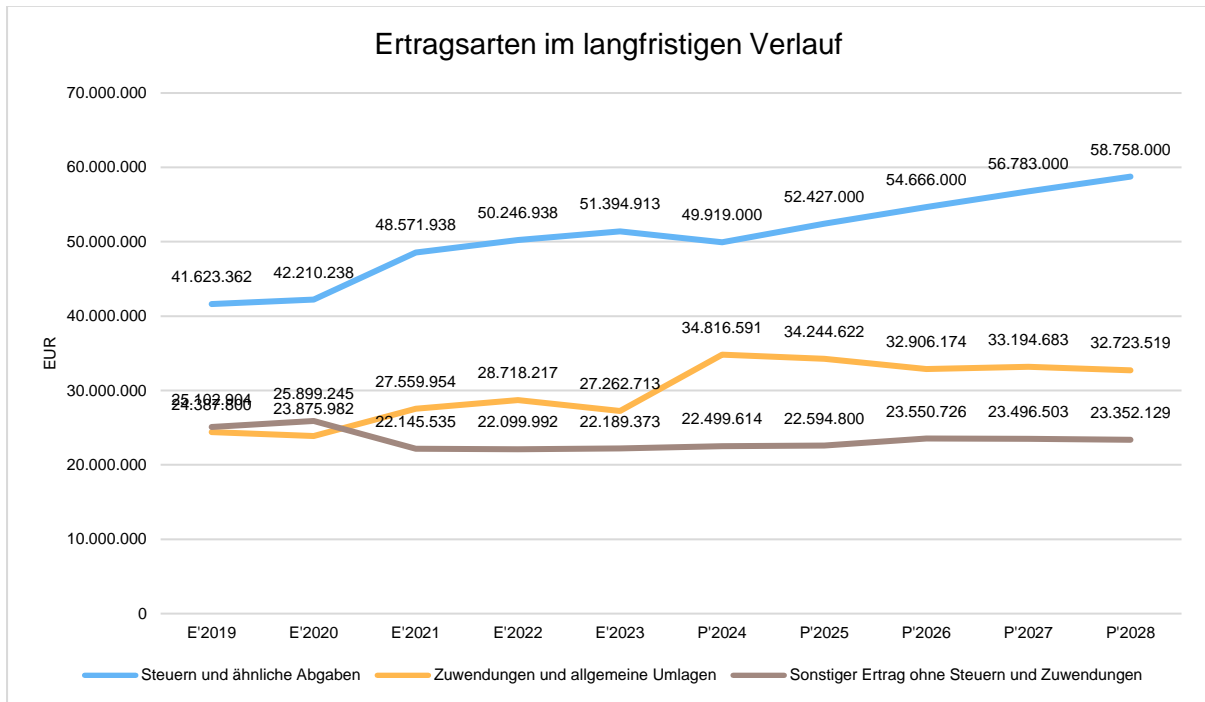
	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	49.919.000	52.427.000	2.508.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.816.591	34.244.622	-571.969 ↘
Sonstige Transfererträge	10.000	24.000	14.000 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.751.000	15.377.700	626.700 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	850.420	897.950	47.530 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.691.569	3.920.250	228.681 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.641.625	1.919.900	-721.725 ↘
Ordentliche Erträge	106.680.205	108.811.422	2.131.217 ↗
Finanzerträge	555.000	455.000	-100.000 ↘
Summe	107.235.205	109.266.422	2.031.217 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	51.394.913	49.919.000	52.427.000	54.666.000	56.783.000	58.758.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.262.713	34.816.591	34.244.622	32.906.174	33.194.683	32.723.519
Sonstige Transfererträge	202.422	10.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.779.774	14.751.000	15.377.700	15.382.700	15.387.700	15.392.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.857	850.420	897.950	953.950	953.950	857.950
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.037.851	3.691.569	3.920.250	4.084.750	4.116.750	4.154.750
Sonstige ordentliche Erträge	3.694.223	2.641.625	1.919.900	2.750.326	2.762.103	2.770.729
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	118.664	--	--	--	--	--
Ordentliche Erträge	100.443.416	106.680.205	108.811.422	110.767.900	113.222.186	114.681.648
Finanzerträge	403.583	555.000	455.000	355.000	252.000	152.000
Summe	100.846.999	107.235.205	109.266.422	111.122.900	113.474.186	114.833.648

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

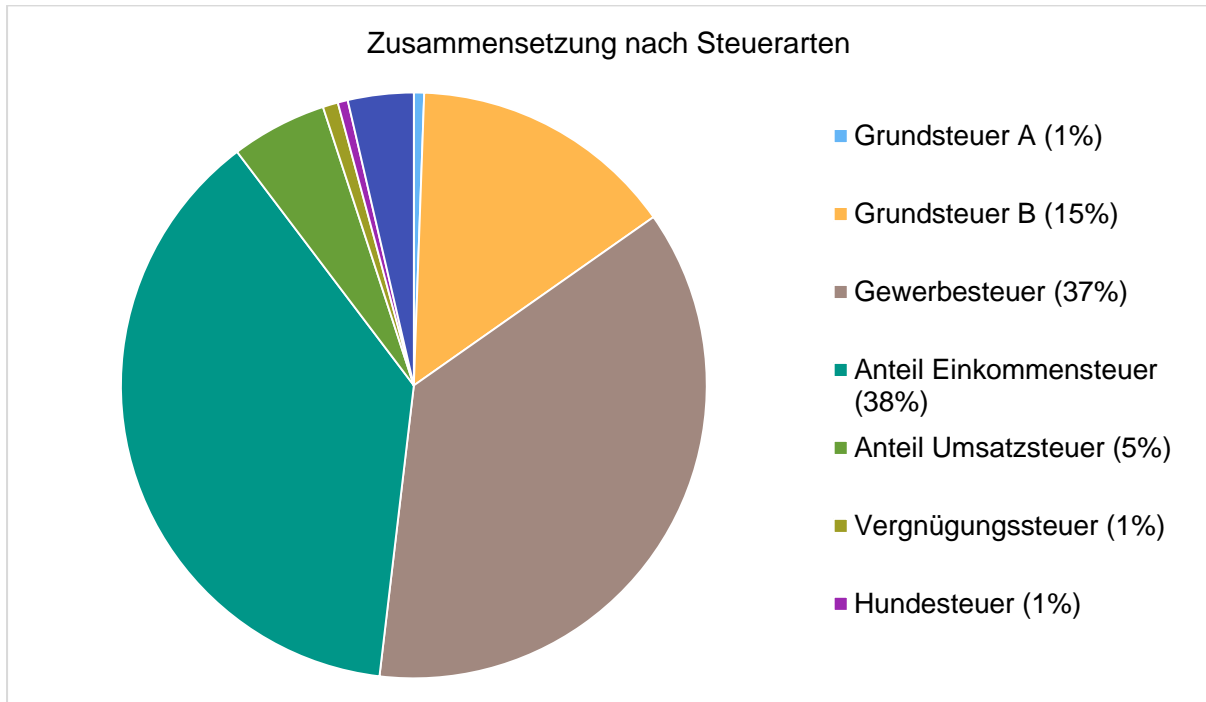
3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

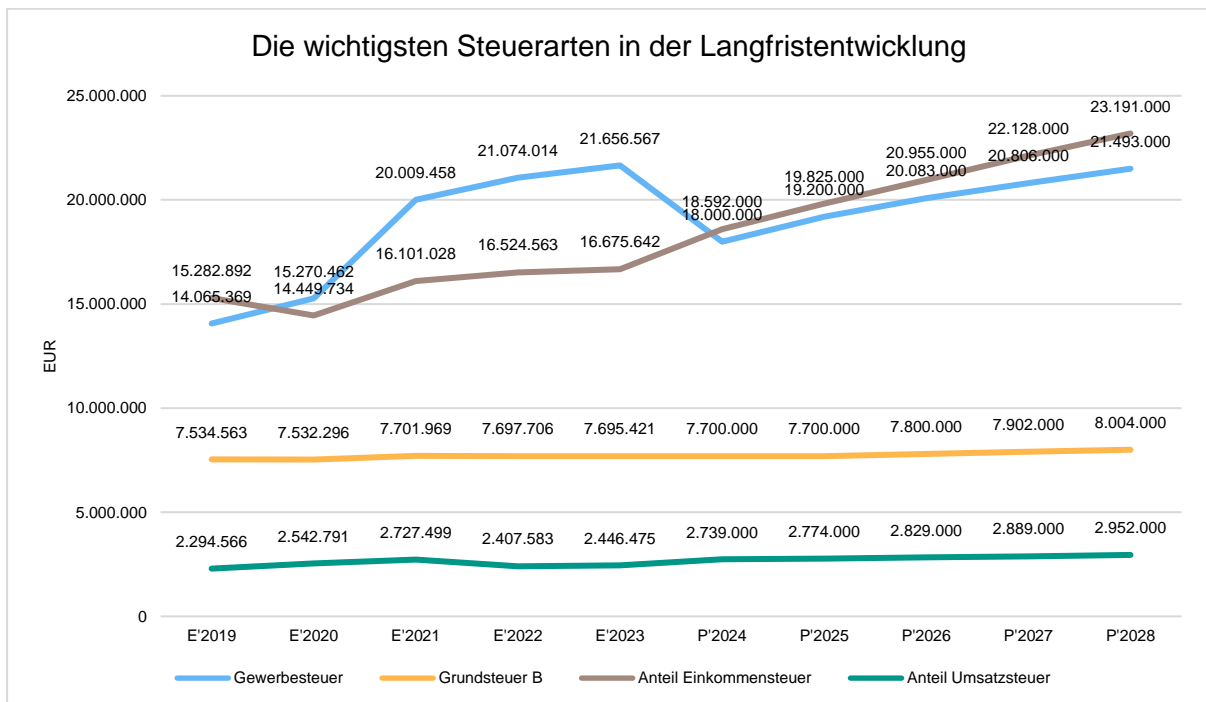
	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Grundsteuer A	295.079	295.000	296.000	300.000	304.000	308.000
Grundsteuer B	7.695.421	7.700.000	7.700.000	7.800.000	7.902.000	8.004.000
Gewerbesteuer	21.656.567	18.000.000	19.200.000	20.083.000	20.806.000	21.493.000
Anteil Einkommensteuer	16.675.642	18.592.000	19.825.000	20.955.000	22.128.000	23.191.000
Anteil Umsatzsteuer	2.446.475	2.739.000	2.774.000	2.829.000	2.889.000	2.952.000
Vergnügungssteuer	409.635	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Hundesteuer	283.707	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
Ausgleichsleistungen	1.932.388	1.863.000	1.902.000	1.969.000	2.024.000	2.080.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	51.394.913	49.919.000	52.427.000	54.666.000	56.783.000	58.758.000

Zusammensetzung des Steueraufkommens



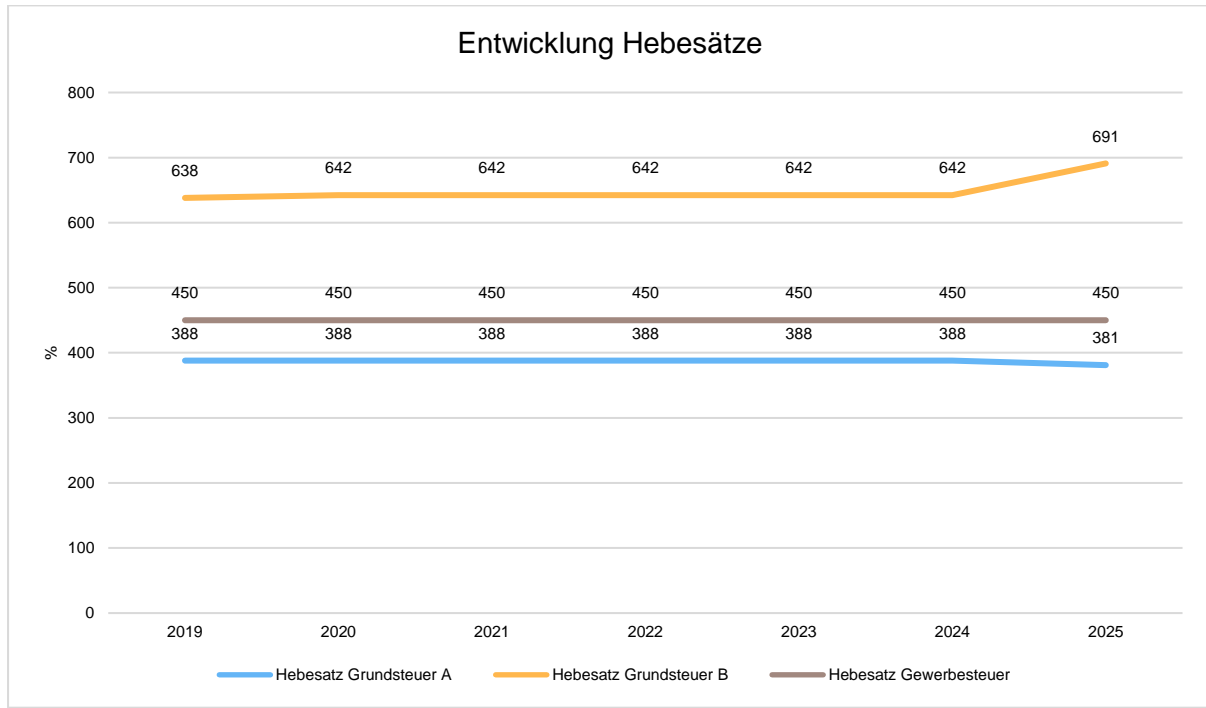
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Hebesatz Grundsteuer B
Wohngrundstücke 691 v.H.

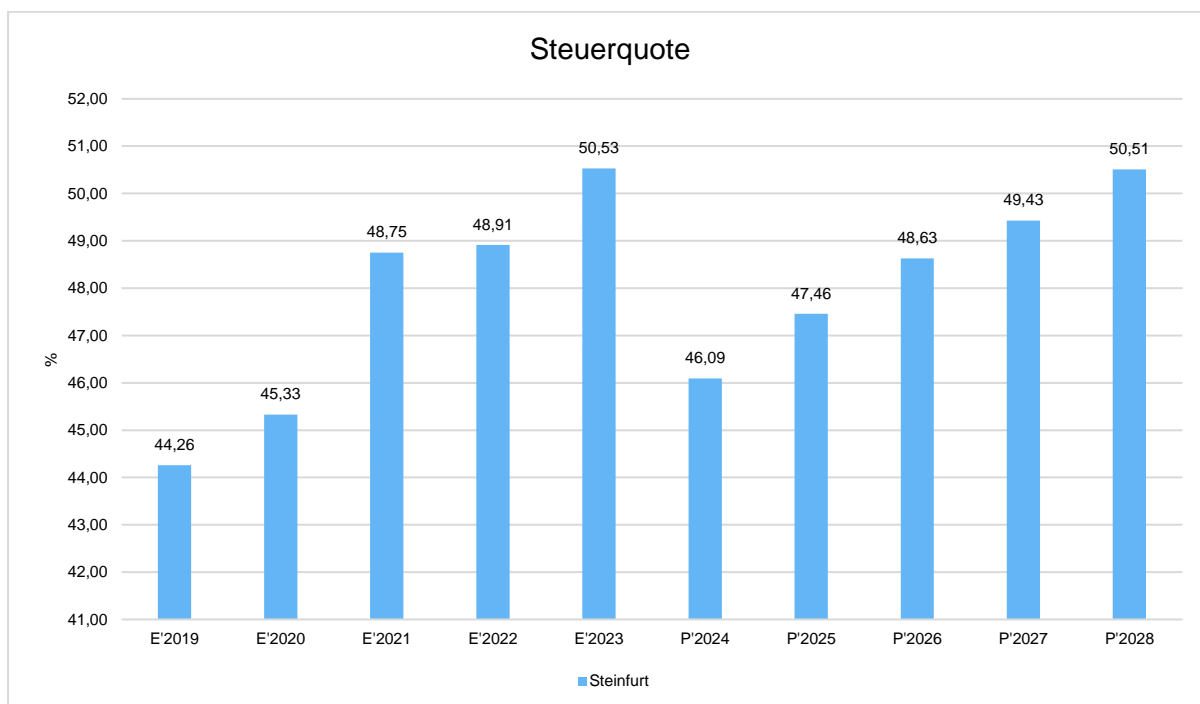
Nichtwohngrundstücke 1.078 v.H.

3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

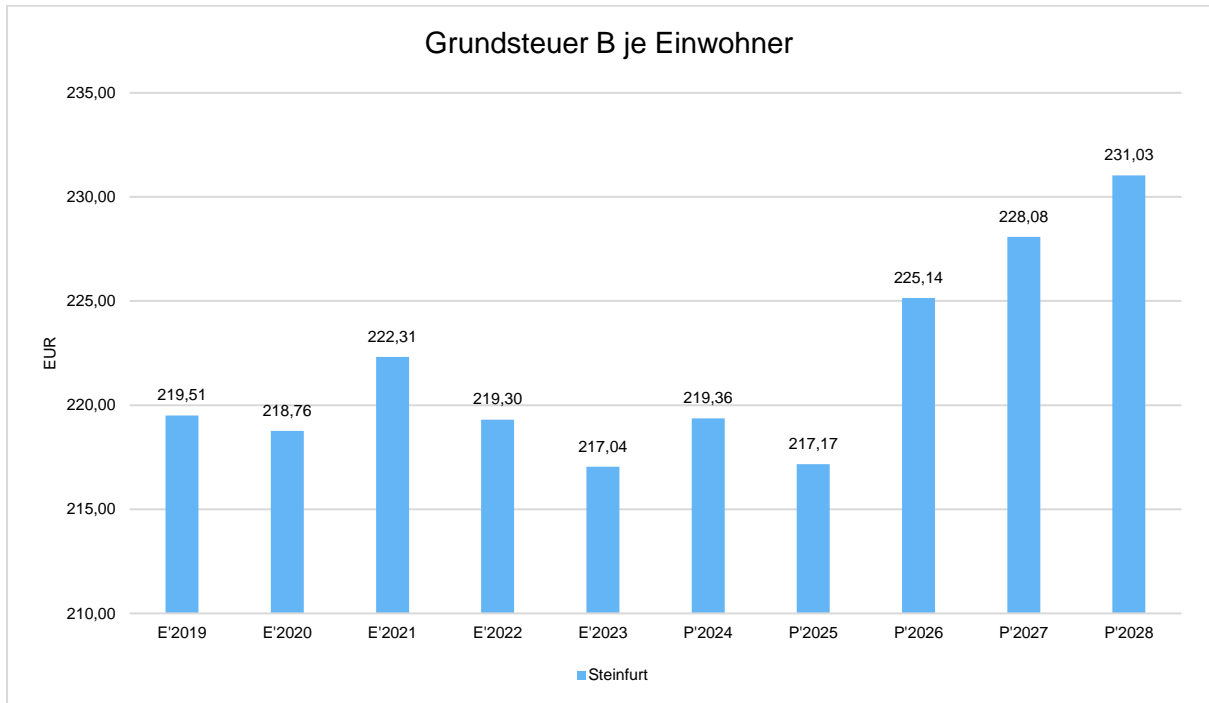
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



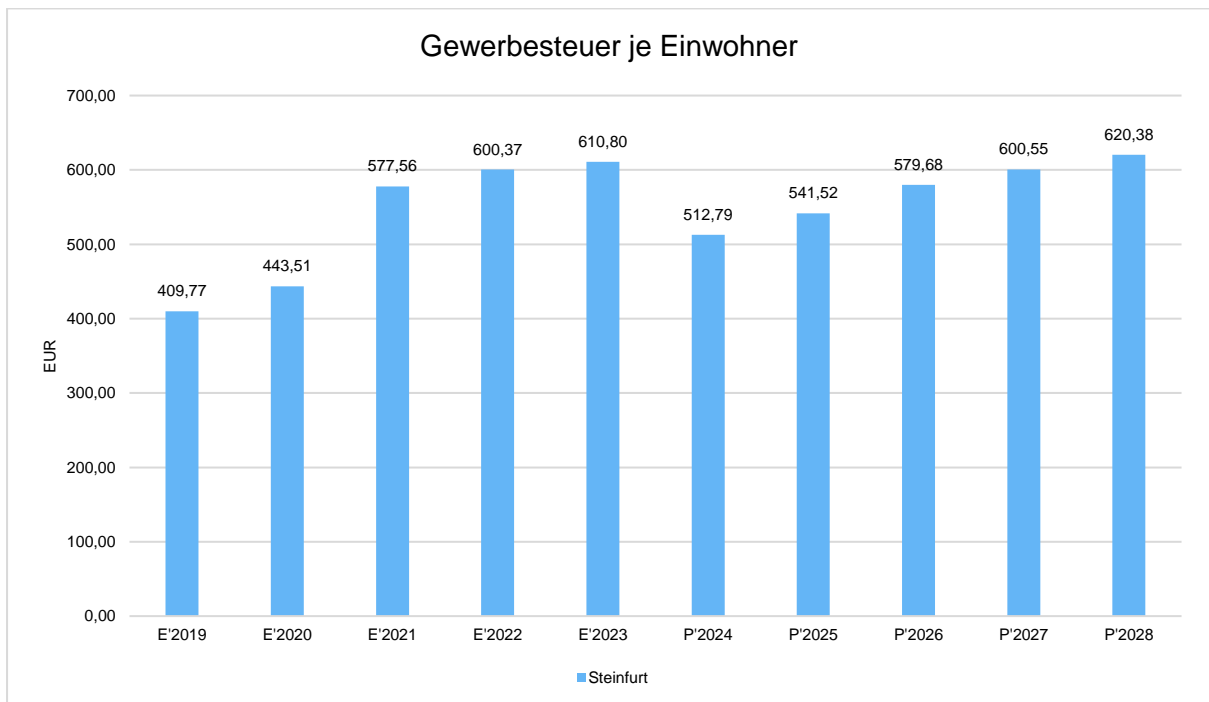
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



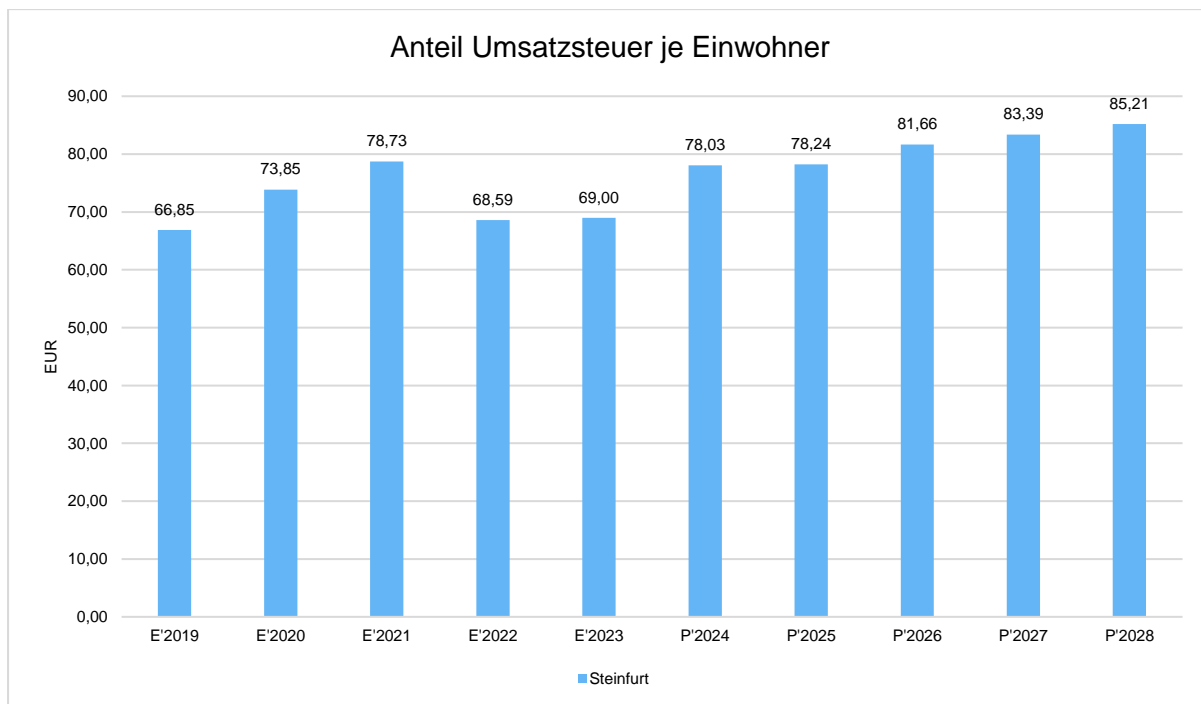
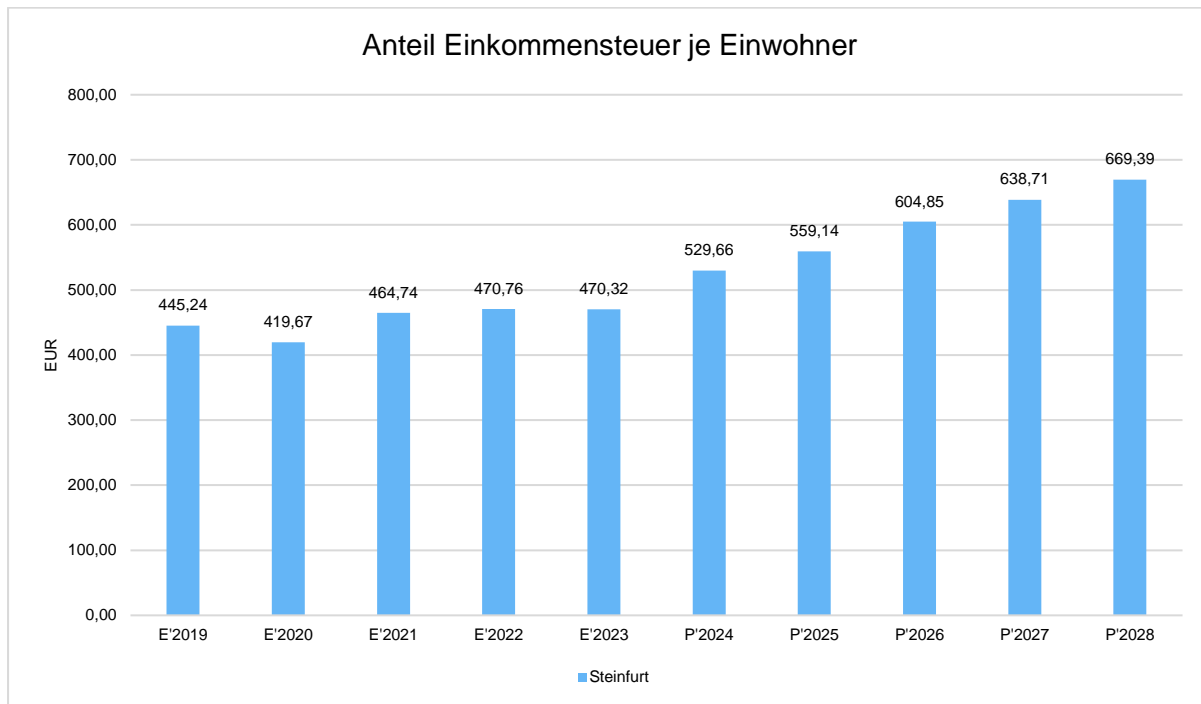
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



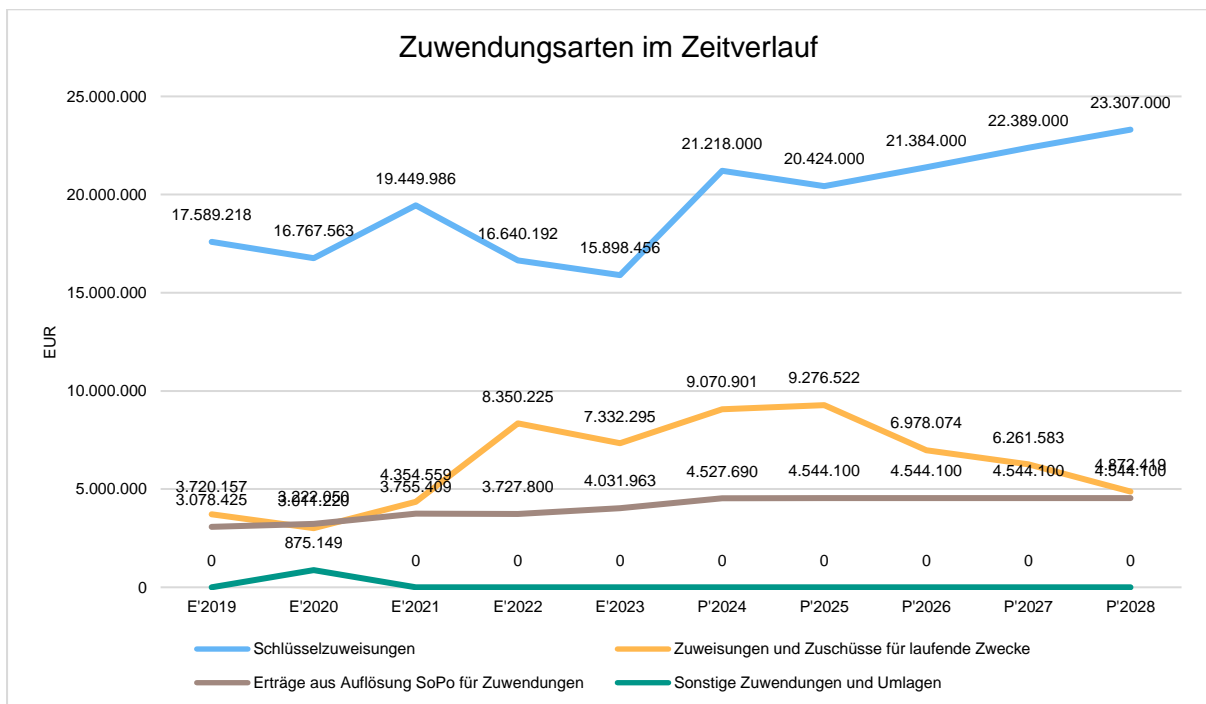
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.262.713	34.816.591	34.244.622	32.906.174	33.194.683	32.723.519
davon Schlüsselzuweisungen	15.898.456	21.218.000	20.424.000	21.384.000	22.389.000	23.307.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.332.295	9.070.901	9.276.522	6.978.074	6.261.583	4.872.419
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	4.031.963	4.527.690	4.544.100	4.544.100	4.544.100	4.544.100

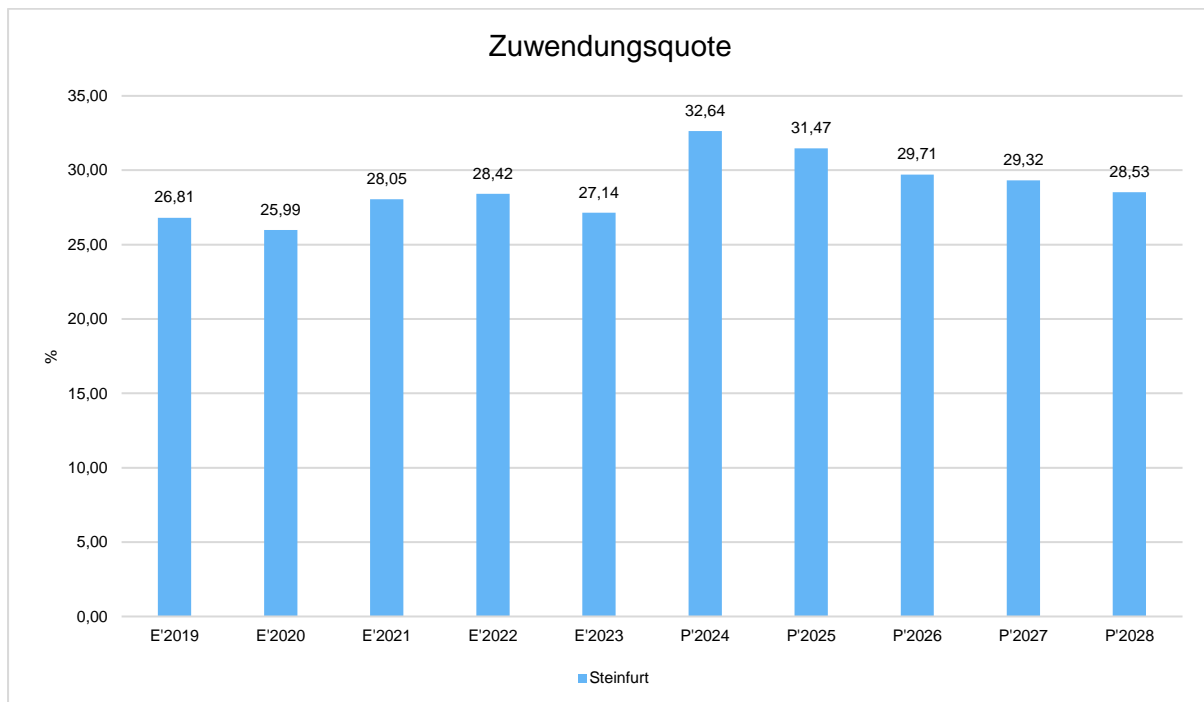


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die 1. Modellrechnung sowie das Eckpunktepapier der Landesregierung zum GFG 2025 vom 03.07.2024 berücksichtigt. Ferner wurde der Orientierungsdatenerlass für 2025 vom 19.09.2024 für den Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 der Planung zu Grunde gelegt.

Auf den überraschend deutlichen Sprung bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2024 (+5,3 Mio. €) folgt nun eine Senkung um rd. 795 T€.

Bei der Berechnung der Landeszuweisungen für Asylbewerber gewährt das Land für die Dauer des Anerkennungsverfahrens ab 2022 eine monatliche Pauschale von 866 €/Person. Bei Zuweisungen von 150 Personen ergeben sich Erträge von 1,559 Mio.€. Zusätzlich werden 70 weitere Personen mit je 2 Monaten berücksichtigt, hieraus ergeben sich weitere Zuweisungen in Höhe von 121 T. €. Die Zuweisungen für sogenannte Bestandsgeduldete entfallen ab 2025.

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige Transfererträge	202.422	10.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.779.774	14.751.000	15.377.700	15.382.700	15.387.700	15.392.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.857	850.420	897.950	953.950	953.950	857.950
Kostenerstattungen und -umlagen	3.037.851	3.691.569	3.920.250	4.084.750	4.116.750	4.154.750
Sonstige ordentliche Erträge	3.694.223	2.641.625	1.919.900	2.750.326	2.762.103	2.770.729
Aktivierete Eigenleistungen	118.664	--	--	--	--	--
Finanzerträge	403.583	555.000	455.000	355.000	252.000	152.000

4 Aufwendungen

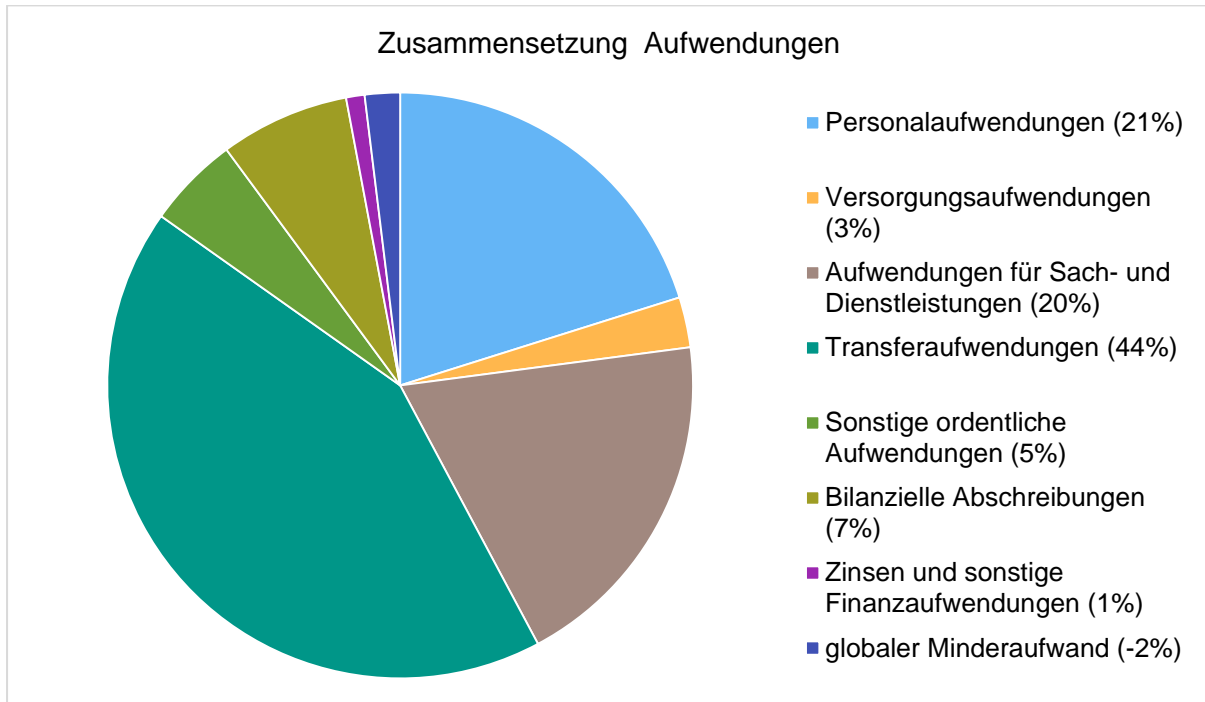
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 122.003.007 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen	19.443.112	22.904.115	25.062.150	24.574.098	25.088.579	25.709.861
Versorgungsaufwendungen	2.680.824	2.750.000	3.450.273	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.415.473	25.372.939	23.993.051	21.176.341	20.143.141	18.546.341
Transferaufwendungen	44.628.379	47.550.150	53.008.050	54.978.050	56.798.050	58.489.050
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.653.850	5.742.068	6.333.383	5.864.673	5.906.673	5.772.973
Bilanzielle Abschreibungen	8.882.394	8.808.900	8.886.100	8.886.100	8.886.100	8.886.100
Ordentliche Aufwendungen	98.704.032	113.128.172	120.733.007	118.479.262	119.822.543	120.404.325
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.272.584	1.200.000	1.270.000	1.370.000	1.470.000	1.570.000
globaler Minderaufwand	--	--	-2.414.660	-2.369.585	-2.396.450	-2.408.086
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	98.704.032	113.128.172	118.318.347	116.109.677	117.426.093	117.996.239
Summe Aufwand	99.976.615	114.328.172	119.588.347	117.479.677	118.896.093	119.566.239

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 114.328.172 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 7.674.835 Euro auf 122.003.007 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

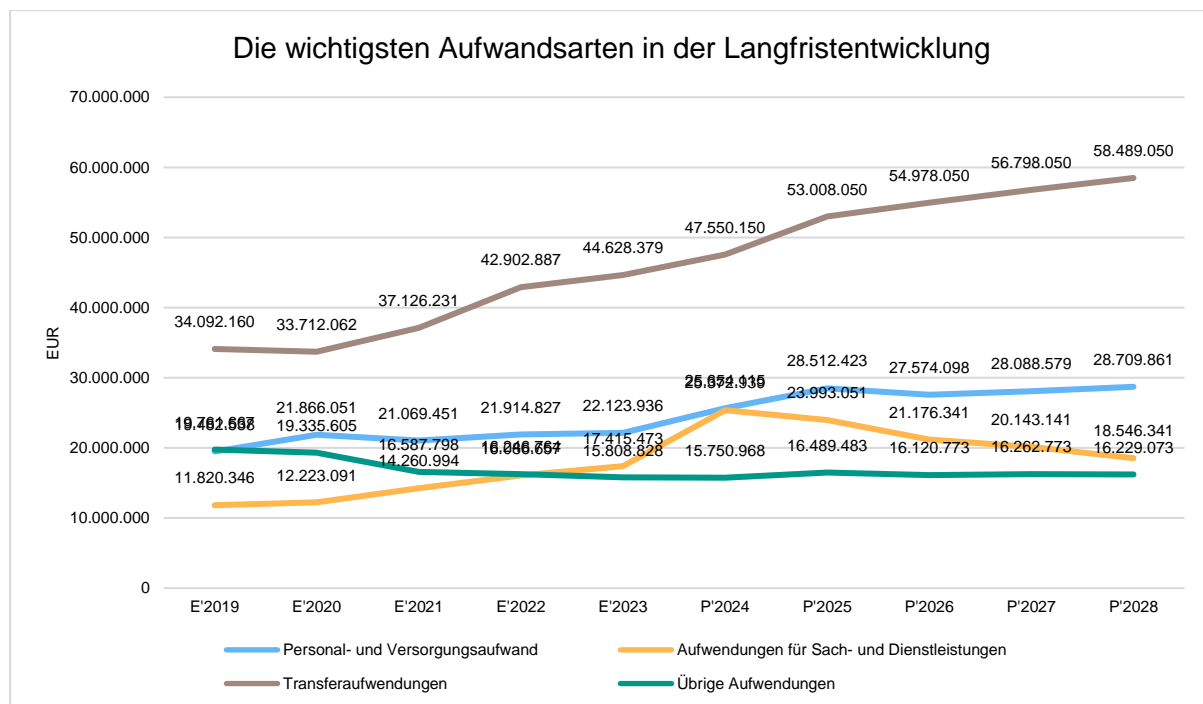
	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Personalaufwendungen	22.904.115	25.062.150	2.158.035 ↗
Versorgungsaufwendungen	2.750.000	3.450.273	700.273 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.372.939	23.993.051	-1.379.888 ↘
Transferaufwendungen	47.550.150	53.008.050	5.457.900 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.742.068	6.333.383	591.315 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	8.808.900	8.886.100	77.200 →
Ordentliche Aufwendungen	113.128.172	120.733.007	7.604.835 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.200.000	1.270.000	70.000 ↗
globaler Minderaufwand	--	-2.414.660	-2.414.660 ↘
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	113.128.172	118.318.347	5.190.175 ↗
Summe Aufwand	114.328.172	119.588.347	5.260.175 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen	19.443.112	22.904.115	25.062.150	24.574.098	25.088.579	25.709.861
Versorgungsaufwendungen	2.680.824	2.750.000	3.450.273	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.415.473	25.372.939	23.993.051	21.176.341	20.143.141	18.546.341
Transferaufwendungen	44.628.379	47.550.150	53.008.050	54.978.050	56.798.050	58.489.050
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.653.850	5.742.068	6.333.383	5.864.673	5.906.673	5.772.973
Bilanzielle Abschreibungen	8.882.394	8.808.900	8.886.100	8.886.100	8.886.100	8.886.100
Ordentliche Aufwendungen	98.704.032	113.128.172	120.733.007	118.479.262	119.822.543	120.404.325
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.272.584	1.200.000	1.270.000	1.370.000	1.470.000	1.570.000
globaler Minderaufwand	--	--	-2.414.660	-2.369.585	-2.396.450	-2.408.086
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	98.704.032	113.128.172	118.318.347	116.109.677	117.426.093	117.996.239
Summe Aufwand	99.976.615	114.328.172	119.588.347	117.479.677	118.896.093	119.566.239

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Dienstaufwendungen	15.394.166	17.505.780	18.152.940	18.606.400	19.071.100	19.548.200
Sonstige Personalaufwendungen	4.048.946	5.398.335	6.909.210	5.967.698	6.017.479	6.161.661
Personalaufwendungen gesamt	19.443.112	22.904.115	25.062.150	24.574.098	25.088.579	25.709.861

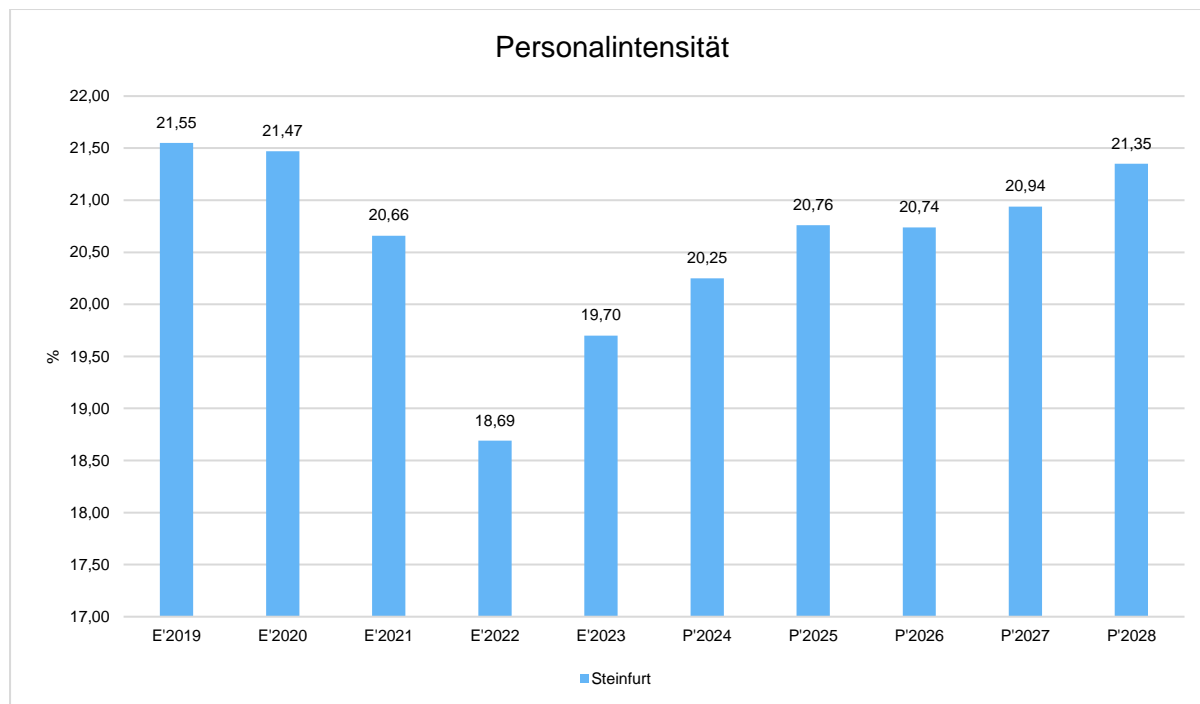
Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöhen sich die Dienstaufwendungen um rd. 650 T. €. Zusätzlich erhöhen sich die sonstigen Personalaufwendungen um rd. 1,5 Mio. € aufgrund der vergangenen und der zu erwartenden Tarifierhöhungen (Mitteilung der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe). Bei den Planungen wurde die beschlossene Besoldungserhöhung für Beamte zum 01.02.2025 um 5,5 % berücksichtigt. Bei den Tarifbeschäftigten haben die Tarifverhandlungen für die Zeit ab dem 01.01.2025 gerade begonnen. Der Kreis Steinfurt als auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sind bei den Tarifbeschäftigten ab dem 01.01.2025 von einer Tarifierhöhung von 3 % ausgegangen. Dieser Wert wurde übernommen. Inwieweit dieser Wert die tatsächlichen Verhandlungsergebnisse widerspiegelt und auskömmlich ist bleibt abzuwarten.

Mit Blick auf die äußerst angespannte Haushaltssituation wird für das Jahr 2025 auf die Einrichtung neuer Stellen verzichtet, soweit die Stellen nicht durch Dritte refinanziert werden. Daher werden lediglich im Bereich des Rettungsdienstes 7 neue Stellen angelegt, wobei eine Besetzung nur vorgenommen wird, wenn eine Refinanzierung durch den Kreis Steinfurt erfolgt. Weitere Einzelheiten werden in der Vorlage zum Stellenplan erläutert.

Wie in den vergangenen Jahren auch, wird es bei der Nachbesetzung einer Stelle, vor allem, wenn Mitarbeitende in den Ruhestand gehen, immer wichtiger, die/den Nachfolger/in systematisch einzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass das Fach- und Erfahrungswissen weitergegeben wird. Der/Die Nachfolger/in soll an das Know-how des bisherigen Mitarbeitenden herangeführt werden und gleichzeitig neu erworbenes Wissen einbringen. Zudem soll aufgrund der direkten Zusammenarbeit das bestehende Netzwerk des ausscheidenden Mitarbeitenden an die/den Nachfolger/in übergeben werden. Hierzu ist eine ausreichende Einarbeitungszeit von bis zu 3 Monaten (in Ausnahmefällen bis zu 5 Monaten) und damit eine gleichzeitige Besetzung der Stelle durch den bisherigen und den neuen Mitarbeitenden unerlässlich. Von dieser Möglichkeit der „Doppelbesetzung“ soll nicht grundsätzlich Gebrauch gemacht werden, sondern lediglich in den Arbeitsbereichen, in denen das Fach- und Erfahrungswissen nur von wenigen oder nur von dem bisherigen Mitarbeitenden vorgehalten wird.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

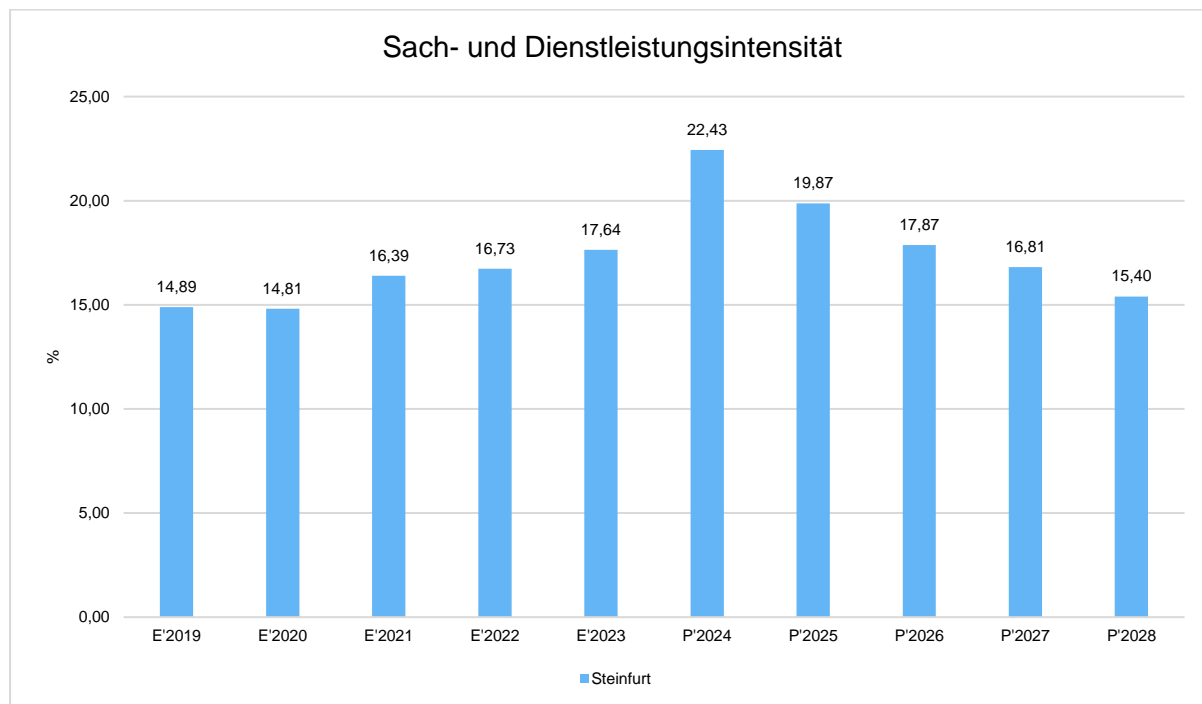
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	10.214.950	11.650.070	13.465.160	13.028.550	12.130.200	10.623.250
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.129.761	1.782.826	1.789.386	1.454.586	1.404.786	1.407.986
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	571.787	127.187	144.807	136.807	138.807	140.807
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	5.498.975	11.812.856	8.593.698	6.556.398	6.469.348	6.374.298
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.415.473	25.372.939	23.993.051	21.176.341	20.143.141	18.546.341

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



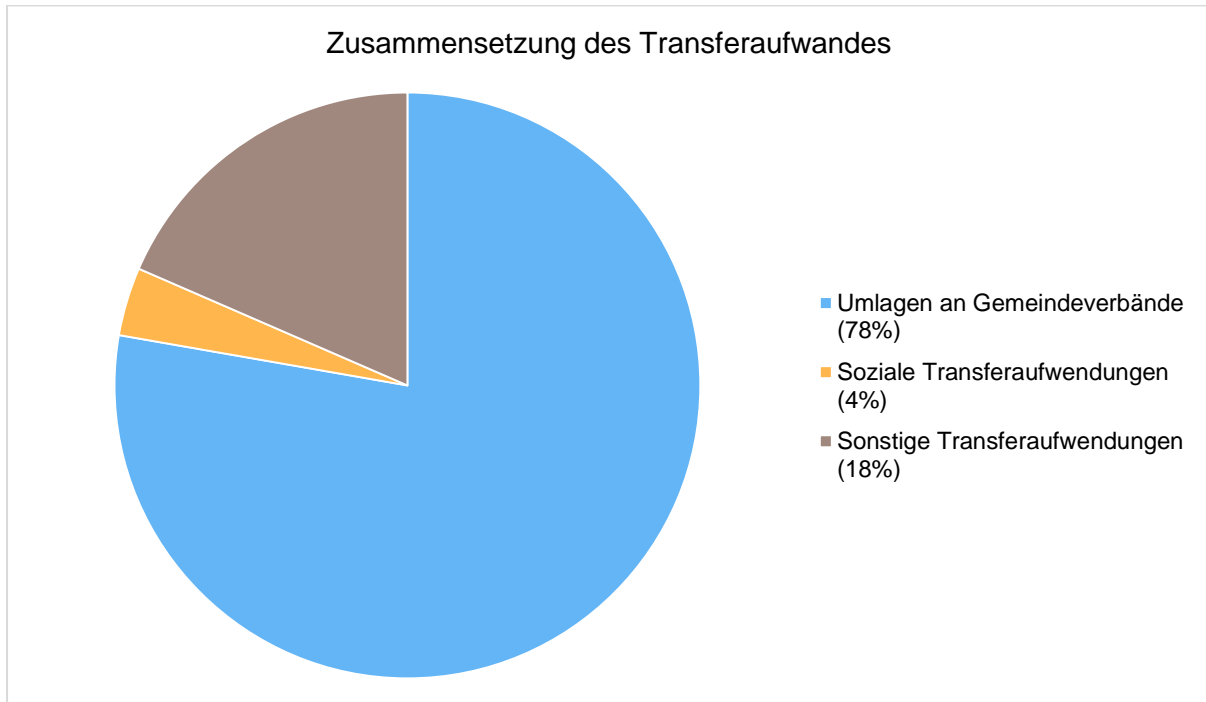
4.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

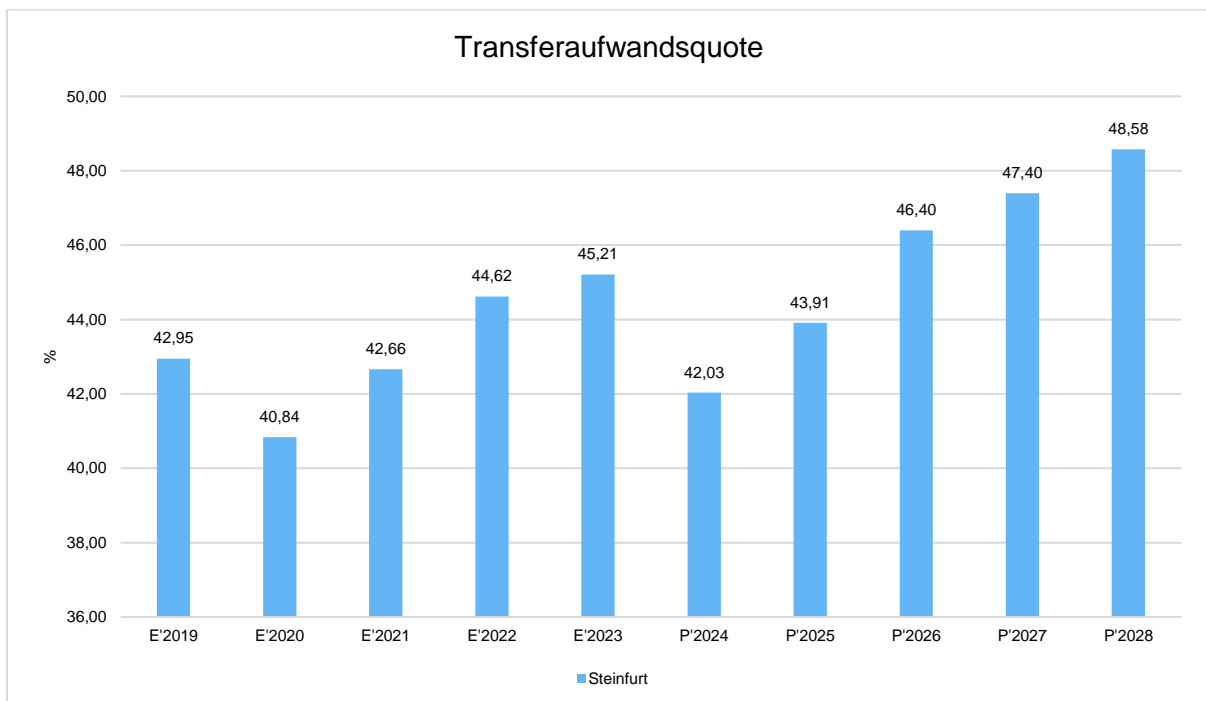
	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umlagen an Gemeindeverbände	33.204.115	36.361.000	41.214.000	43.210.000	44.974.000	46.611.000
Soziale Transferaufwendungen	2.497.621	1.800.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Transferaufwendungen	8.926.643	9.389.150	9.794.050	9.768.050	9.824.050	9.878.050
Transferaufwendungen	44.628.379	47.550.150	53.008.050	54.978.050	56.798.050	58.489.050

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

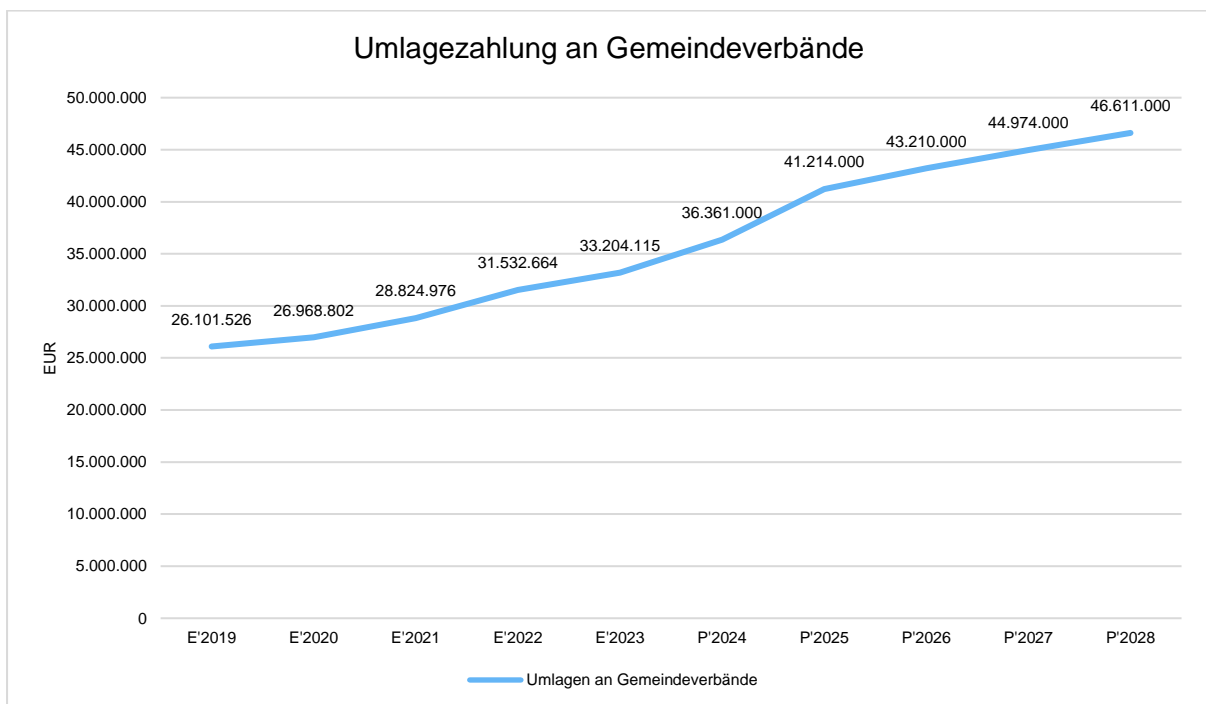
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	36.361.000	41.214.000	4.853.000 ↗

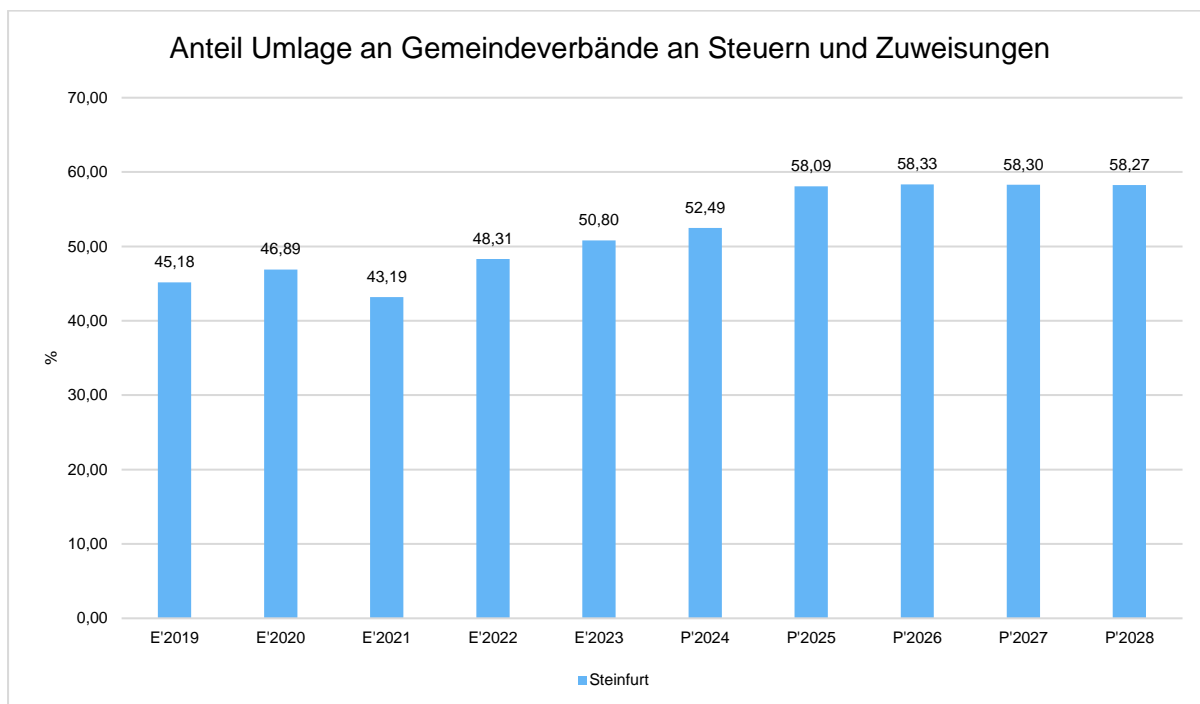
Der Kreis plant für 2025 mit einem Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 34,0 v.H. (2024: 33,5 v.H.) und 28,46 v.H. (2024: 27,76 v.H.) für die Jugendamtsumlage. Dies bedeutet konkret für die Kreisstadt Steinfurt, dass die allgemeine Kreisumlage auf rd. 22,70 Mio. € steigt und sich damit um rd. 2,9 Mio. € gegenüber dem Jahr 2024 erhöht. Die Jugendamtsumlage erhöht sich um rd. 1,4 Mio. € auf 19,00 Mio. €. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2023 liegt vor. Von dem gesamten Überschuss in Höhe von rd. 890 T€ erhält die Kreisstadt Steinfurt einen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 137 T€, der für das Jahr 2025 beim Aufwand für die Jugendamtsumlage mindernd berücksichtigt wird.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren immens steigenden Kreisumlagen haben die Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Herstellung des Benehmens gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zu den Haushaltsplanungen des Kreises Steinfurt kritisch Stellung bezogen, da der Anstieg bei der Kreisumlage seit 2021 ein nie dagewesenes Ausmaß annimmt, welches für das Jahr 2025 nochmals gesteigert wird.



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



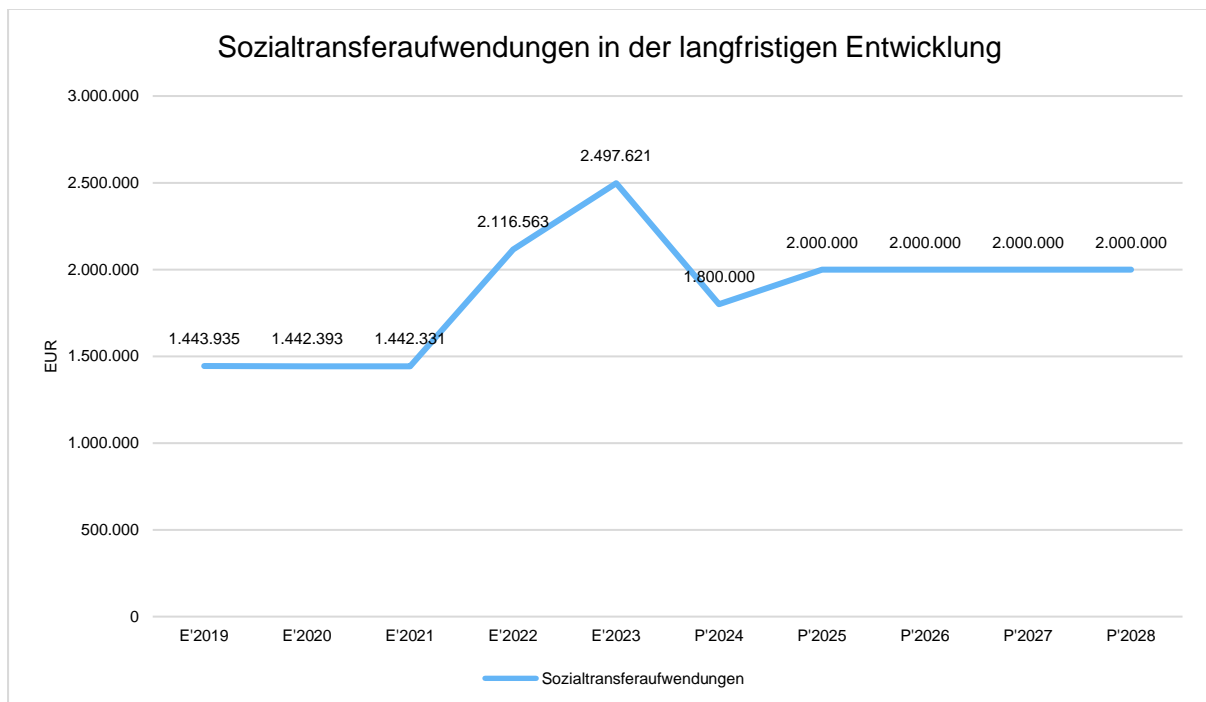
4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand

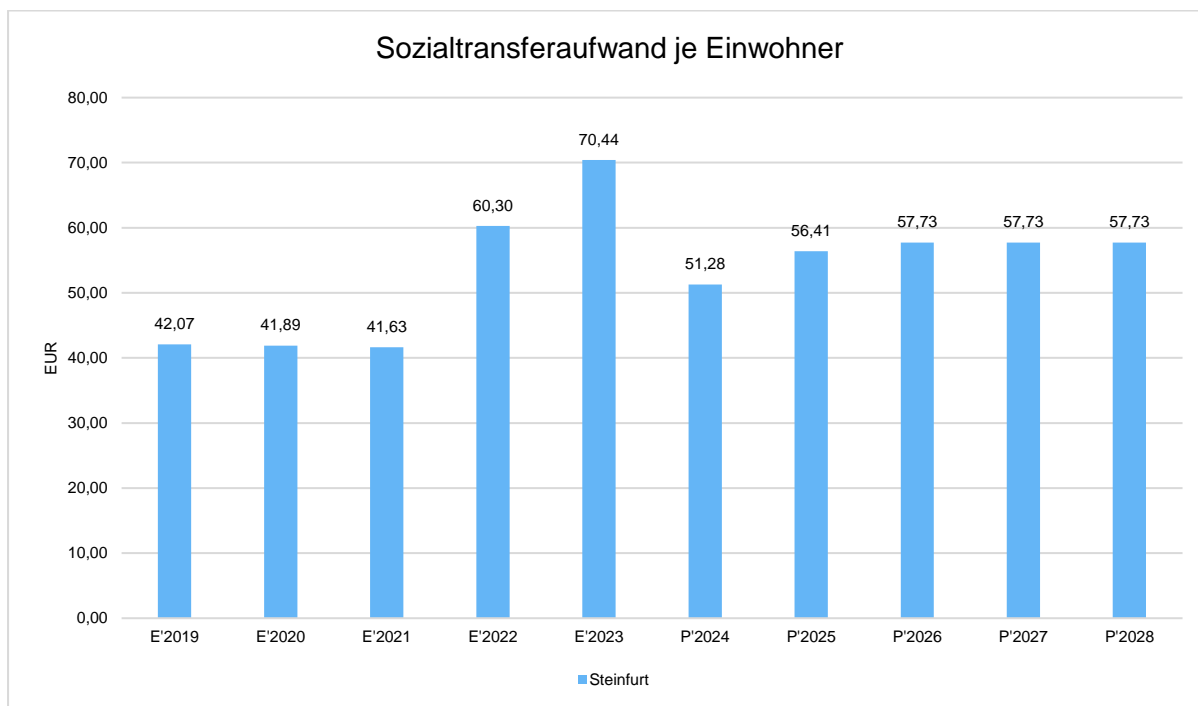
	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	1.800.000	2.000.000	200.000 ↗

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Finanzierungsbeteiligung der Stadt bei den Leistungen für Asylbewerber.



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



4.4 Abschreibungen

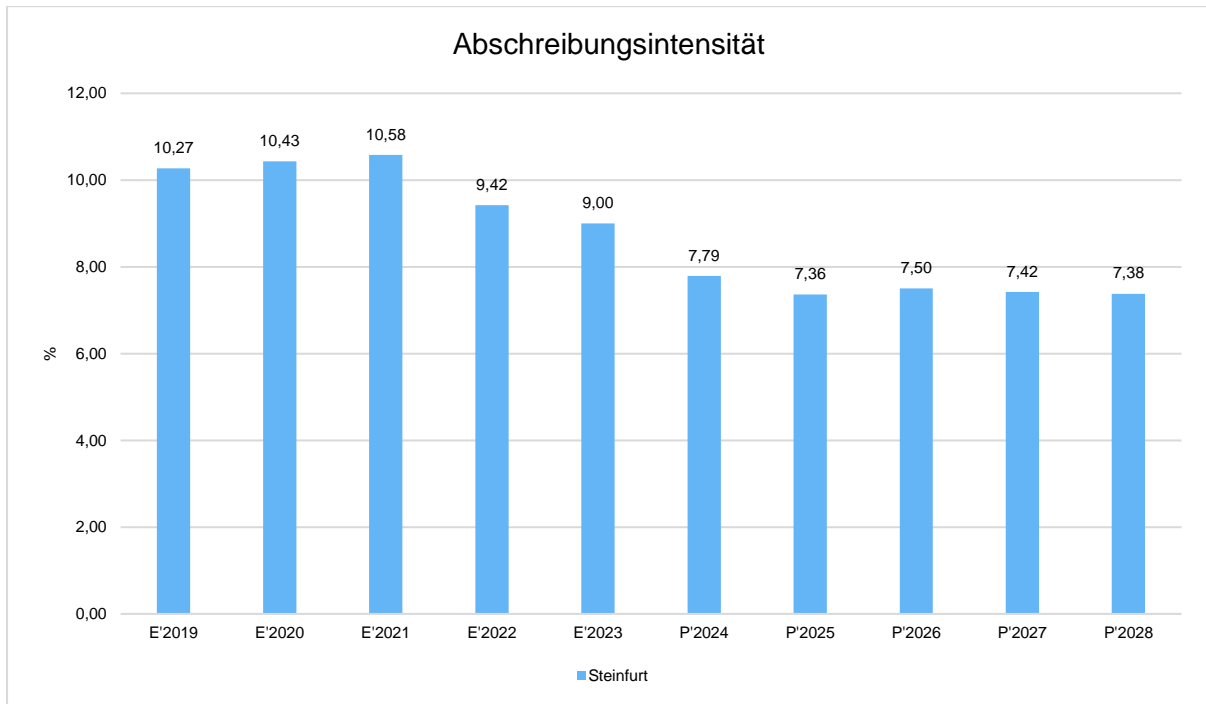
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	8.882.357	8.808.900	8.886.100	8.886.100	8.886.100	8.886.100
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	37	--	--	--	--	--
Abschreibungen gesamt	8.882.394	8.808.900	8.886.100	8.886.100	8.886.100	8.886.100

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



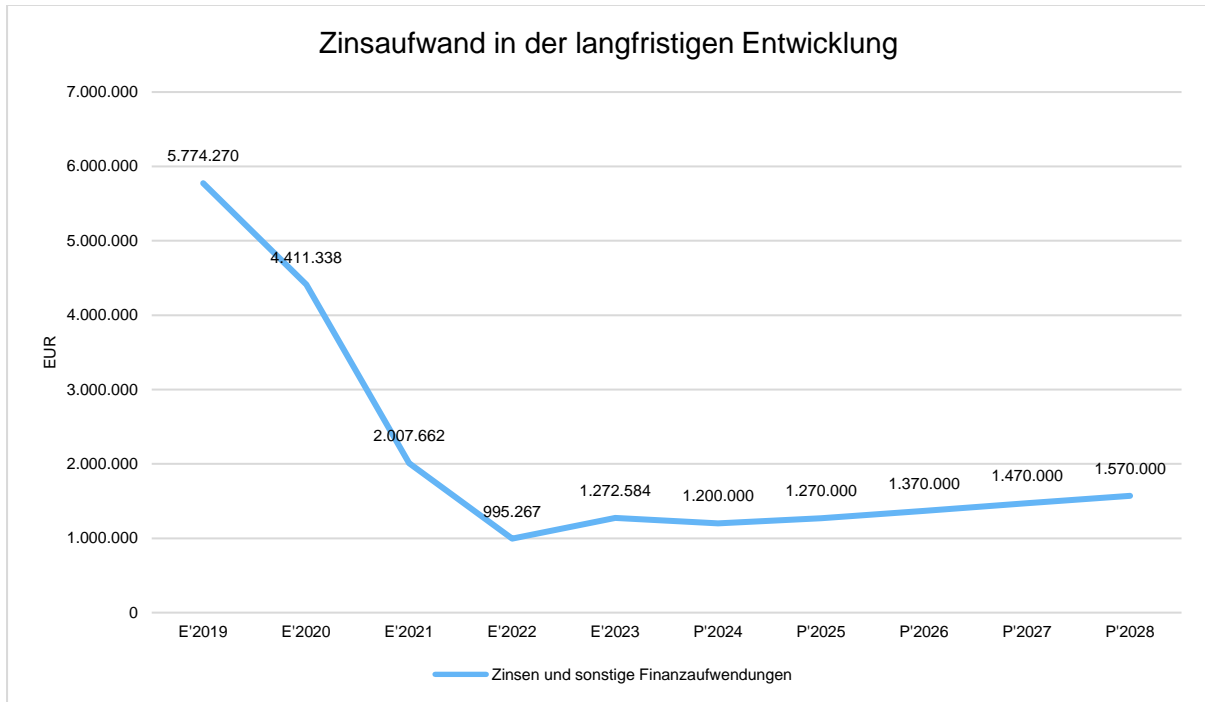
Bei den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten wurden ab 2025 die Werte in der Regel unverändert übernommen. Den Abschreibungen von rd. 8,886 Mio. € stehen Erträge von 4,544 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und rd. 1,928 Mio. € aus der Auflösung von Erschließungs- und sonstigen Beiträgen gegenüber.

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

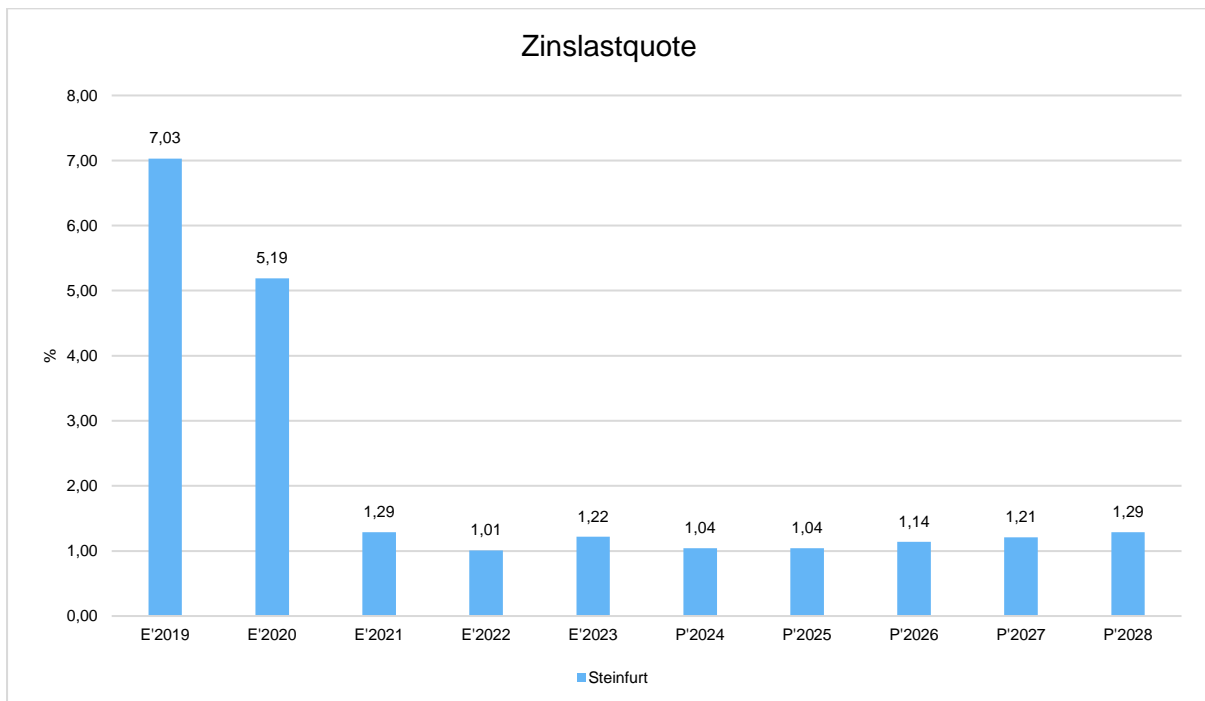
Zinsaufwand

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.200.000	1.270.000	70.000 ↗



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Jahrelang profitierte die Stadt von dem niedrigen Zinsniveau. Durch den Abschluss des Vergleichs mit der ehemaligen WestLB/EAA entstanden in den Jahren 2017 - 2020 zusätzliche Zinsaufwendungen, die durch die Auflösung von Rückstellungen ergebnisneutral dargestellt werden konnten. Für die liquiden Mittel der Stadtkasse wurden von den Kreditinstituten bis

Juli 2022 sog. Verwahrentgelte verlangt, die diese gegenüber der EZB für Guthaben zahlen mussten und an ihre Kunden weitergegeben haben. Ab dem Haushalt 2023 werden keine Verwahrentgelte eingeplant. Mit den der Stadtkasse zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln können seit 2022 wieder nennenswerte Erträge durch die vorübergehende Anlage in Fest- bzw. Termingeldern erzielt werden. Sofern die Mittel über einen absehbaren Zeitraum nicht benötigt werden, ist eine Anlage im Rahmen der Anlagerichtlinie der Kreisstadt Steinfurt möglich.

Die EZB hat ihren Leitzins zwischen Mitte 2022 und Ende 2023 kontinuierlich angehoben. Seit Anfang 2024 wurde er bereits wieder leicht gesenkt. Die in den letzten Jahren gestiegenen Zinsen sind auf Seiten der Kapitalanlage positiv, da höhere Guthabenzinsen erwirtschaftet werden können. Auf der anderen Seite verschlechtern sich aber die Finanzierungsbedingungen, da auch die Kreditzinsen gestiegen sind.

Die kontinuierliche Entschuldung der Stadt wurde erfolgreich fortgesetzt. Ursächlich ist jedoch auch die schleppende Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, wodurch sich eine Kreditaufnahme erübrigt hat. Zukünftig ist bei Kreditaufnahmen im investiven Bereich wieder mit deutlich höheren Zinsen zu rechnen. Die Niedrigzinsphase konnte für die anstehenden Investitionen insbesondere im Schulbereich sowie für die Feuerwehr nicht genutzt werden.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-6.447.967	-11.921.585	-5.473.618 ↘
Finanzergebnis	-645.000	-815.000	-170.000 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-7.092.967	-12.736.585	-5.643.618 ↘
Jahresergebnis	-7.092.967	-12.736.585	-5.643.618 ↘
globaler Minderaufwand	--	-2.414.660	-2.414.660 ↘
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.092.967	-10.321.925	-3.228.958 ↘

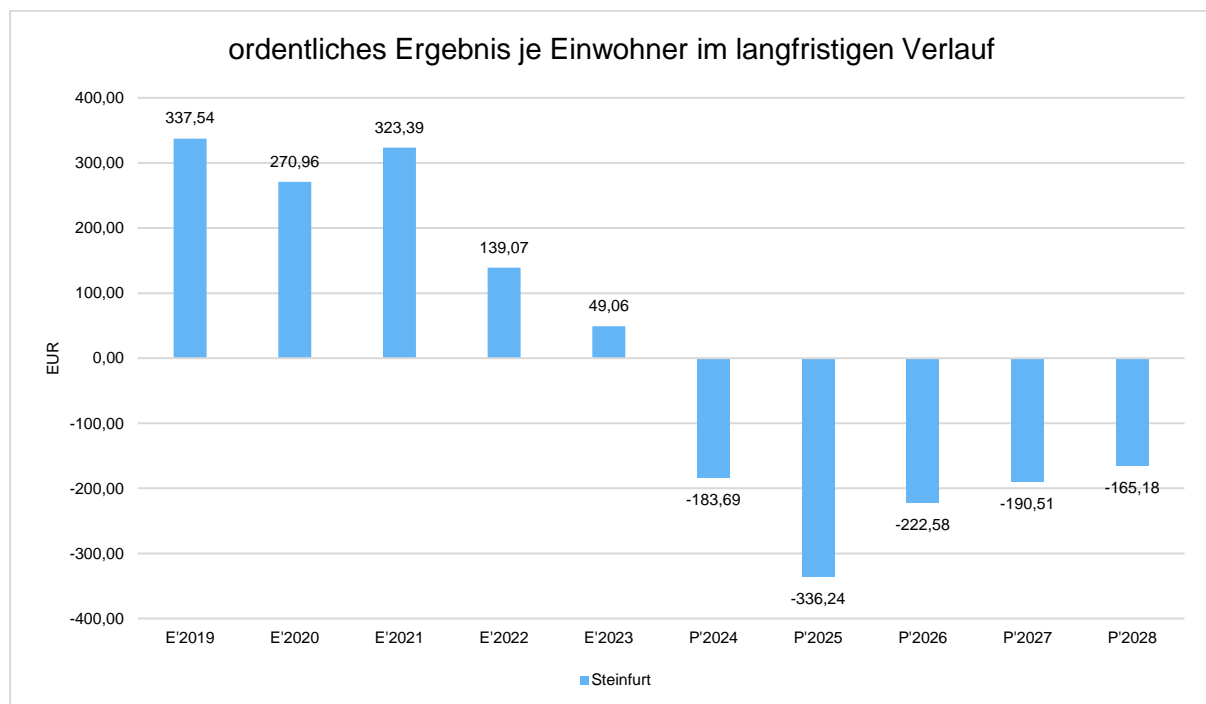
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ordentliches Ergebnis	1.739.385	6.447.967	11.921.585	7.711.362	6.600.357	5.722.677
Finanzergebnis	-869.001	-645.000	-815.000	1.015.000	1.218.000	1.418.000
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	870.384	7.092.967	12.736.585	8.726.362	7.818.357	7.140.677
Jahresergebnis	870.384	7.092.967	12.736.585	8.726.362	7.818.357	7.140.677
globaler Minderaufwand	--	--	-2.414.660	2.369.585	2.396.450	2.408.086
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	870.384	7.092.967	10.321.925	6.356.777	5.421.907	4.732.591

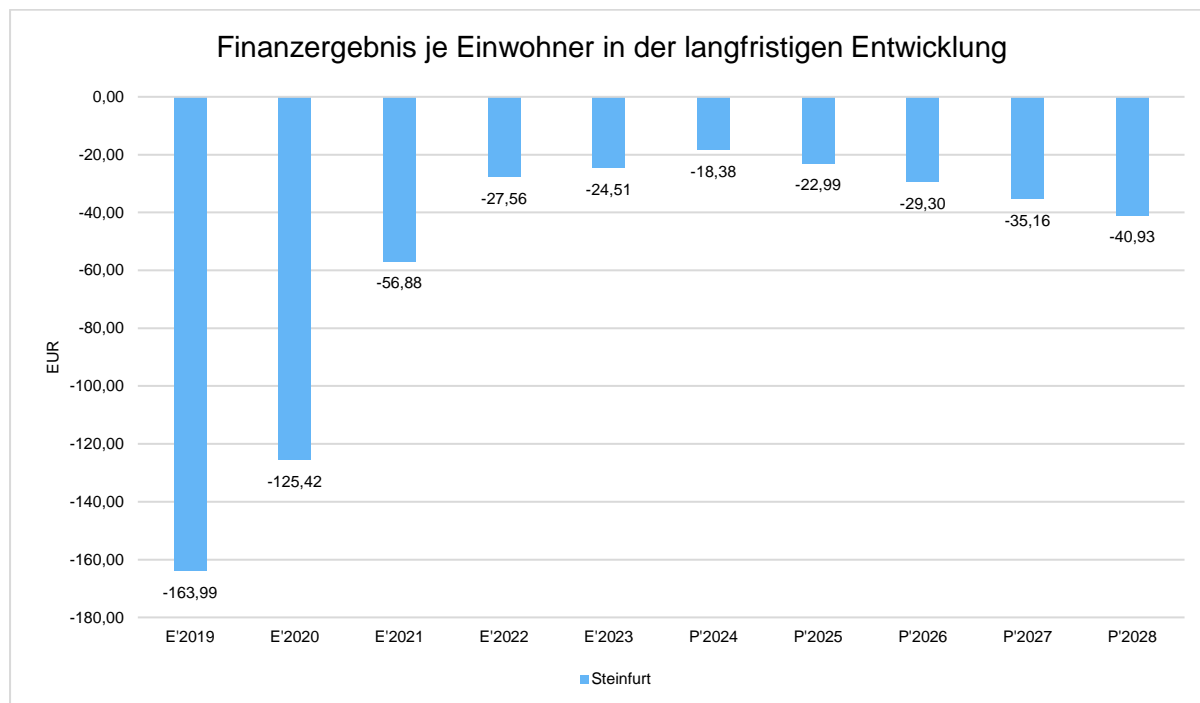
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.190.394	100.095.990	102.824.322
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.728.818	104.236.527	110.067.314
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.461.576	-4.140.537	-7.242.992
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.628.394	9.936.590	10.580.033
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.898.899	29.637.908	29.022.986
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.270.506	-19.701.318	-18.442.953
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.808.930	-23.841.855	-25.685.945
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.074.911	19.701.318	18.442.953
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.356.541	2.191.000	2.185.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.281.630	17.510.318	16.257.453
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-5.090.559	-6.331.537	-9.428.492
Liquide Mittel	-5.090.559	-6.331.537	-9.428.492

6.1 Investitionstätigkeit

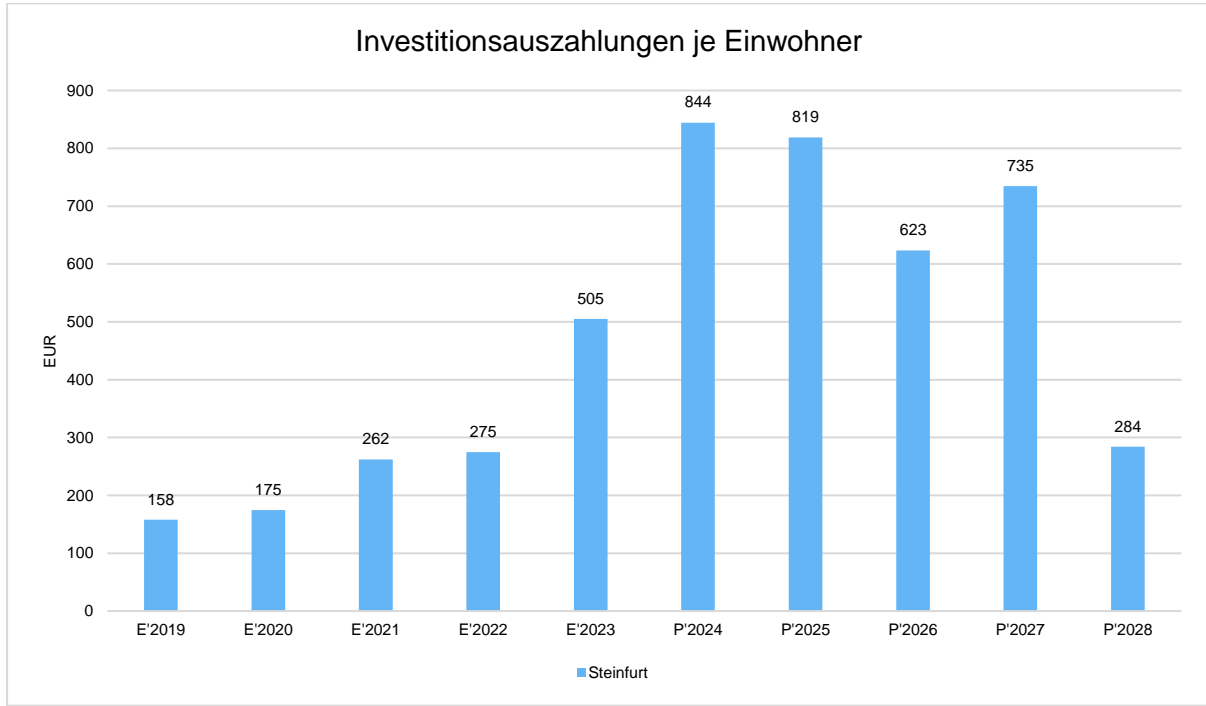
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.167.417	7.361.590	7.666.533	6.409.269	6.268.649	6.605.258
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	397.636	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	25.792	11.000	21.000	11.000	11.000	11.000
Rückflüsse von Ausleihungen	7.530.000	1.506.000	1.500.500	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	185.193	348.000	338.000	95.000	95.000	95.000
Sonstige investive Einzahlungen	322.354	110.000	454.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	13.628.394	9.936.590	10.580.033	8.615.269	8.474.649	8.811.258
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	6.265	627.500	906.000	325.000	1.300.000	250.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	947.429	3.080.000	4.580.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.935.319	2.685.765	1.478.350	1.347.350	1.717.350	1.057.350
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	457.680	191.643	175.436	177.719	180.055	182.464
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.039.899	21.353.000	20.318.200	17.151.000	19.675.000	5.775.000
Gewährung von Ausleihungen	7.512.000	1.500.000	1.515.000	1.515.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige investive Auszahlungen	307	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	17.898.899	29.637.908	29.022.986	21.596.069	25.452.405	9.844.814

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Im Bereich der investiven Zuwendungen werden neben den jährlich wiederkehrenden Pauschalen (Feuerschutz-, Investitions-, Schul- und Bildungspauschale sowie Sportpauschale) für den OGS-Ausbau an Grundschulen 1,45 Mio. €, für die Sporthalle Arnoldinum 1 Mio. € und für einen Quartiersspielplatz 274 T. € an Zuweisungen eingeplant.

Baumaßnahmen:

Feuerwehrgerätehaus in Burgsteinfurt

Die Umsetzung der Maßnahme mit geschätzten Kosten von 21,8 Mio. € soll 2025 – 2028 erfolgen.

Schulen

Für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Grundschulbereich auf der Grundlage der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung werden rd. 30 Mio. € für den Zeitraum vom 2022 – 2028 eingestellt.

Gemeindestraßen

Im Straßenbau werden in 2025 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,35 Mio. € geplant, die zu einem Teil durch Anliegerbeiträge refinanziert werden.

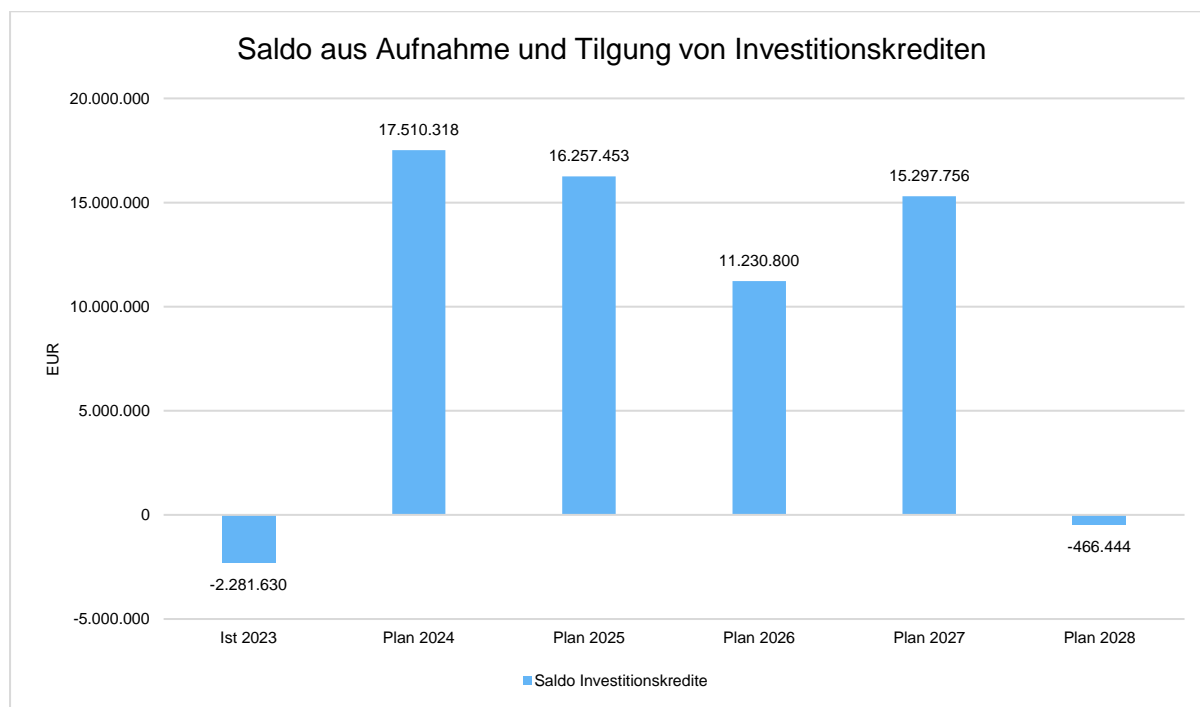
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kreditaufnahmen für Investitionen	7.074.911	19.701.318	18.442.953	12.980.800	16.977.756	1.033.556
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	7.074.911	19.701.318	18.442.953	12.980.800	16.977.756	1.033.556
Tilgung von Investitionskrediten	9.356.541	2.191.000	2.185.500	1.750.000	1.680.000	1.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	9.356.541	2.191.000	2.185.500	1.750.000	1.680.000	1.500.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.281.630⁻	17.510.318	16.257.453	11.230.800	15.297.756	-466.444

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

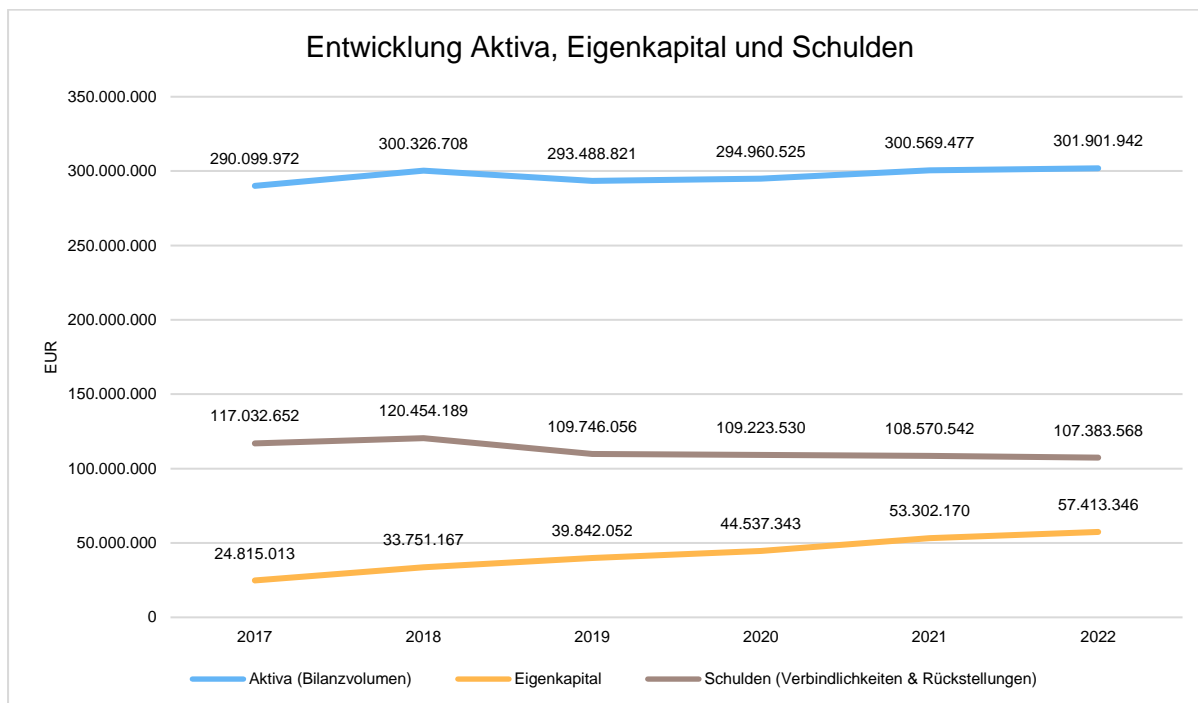
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2020	2021	2022
Bilanzvolumen / Aktiva	294.960.525	300.569.477	301.901.942
Eigenkapital	44.537.343	53.302.170	57.413.346
davon Allgemeine Rücklage	20.292.137	19.934.966	20.132.130
davon Ausgleichsrücklage	19.285.596	24.134.251	33.367.204
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.959.610	9.232.953	3.914.012
Sonderposten	138.708.184	136.145.497	134.451.755
Rückstellungen	51.270.296	50.912.388	52.509.162
Verbindlichkeiten	57.953.234	57.658.153	54.874.407
Passive Rechnungsabgrenzung	2.491.468	2.551.269	2.653.272

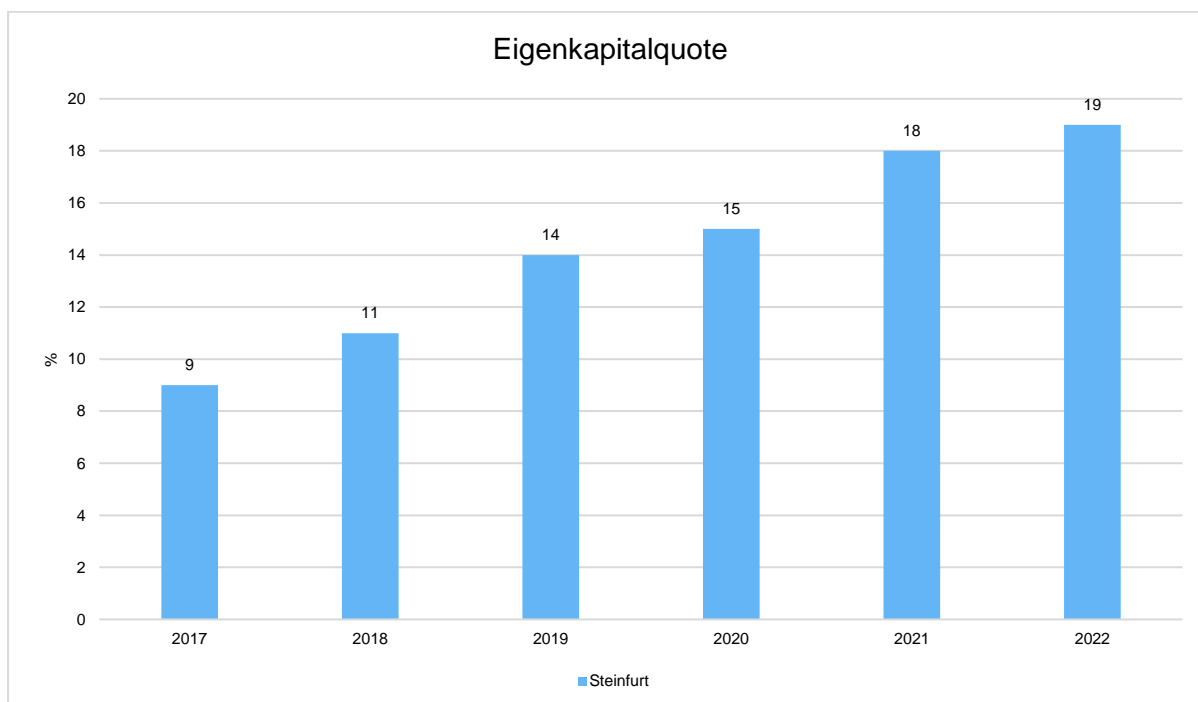
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

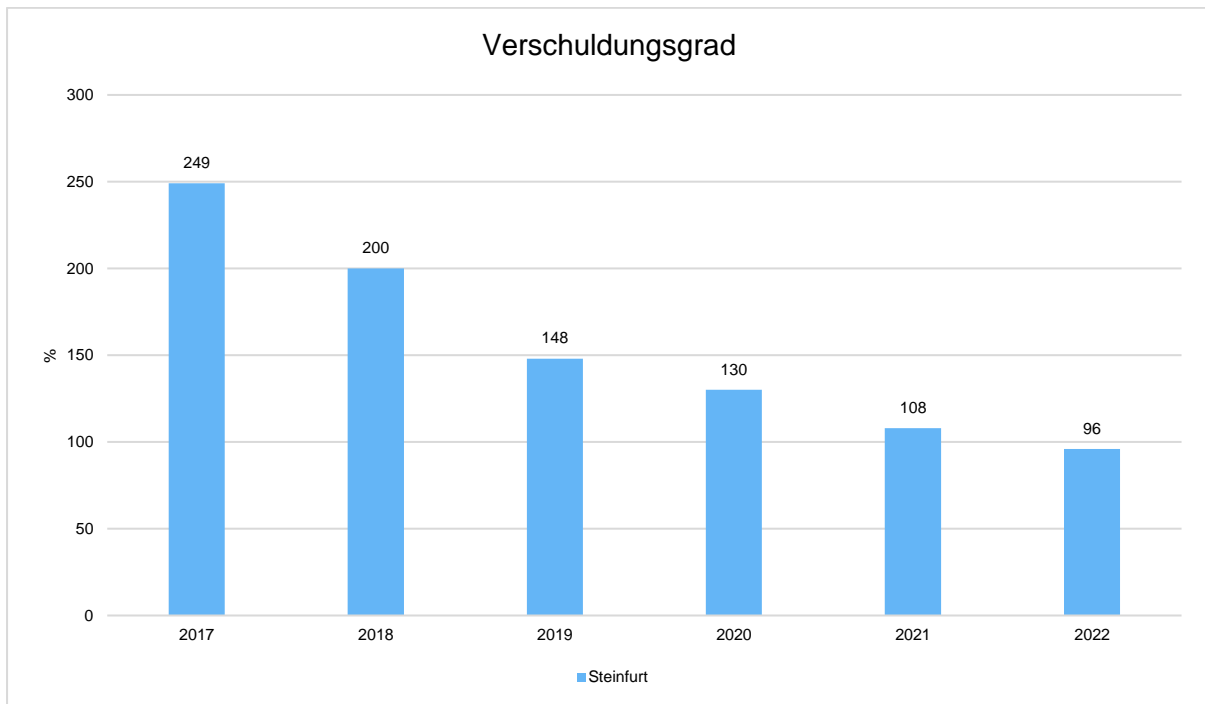
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehoben werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

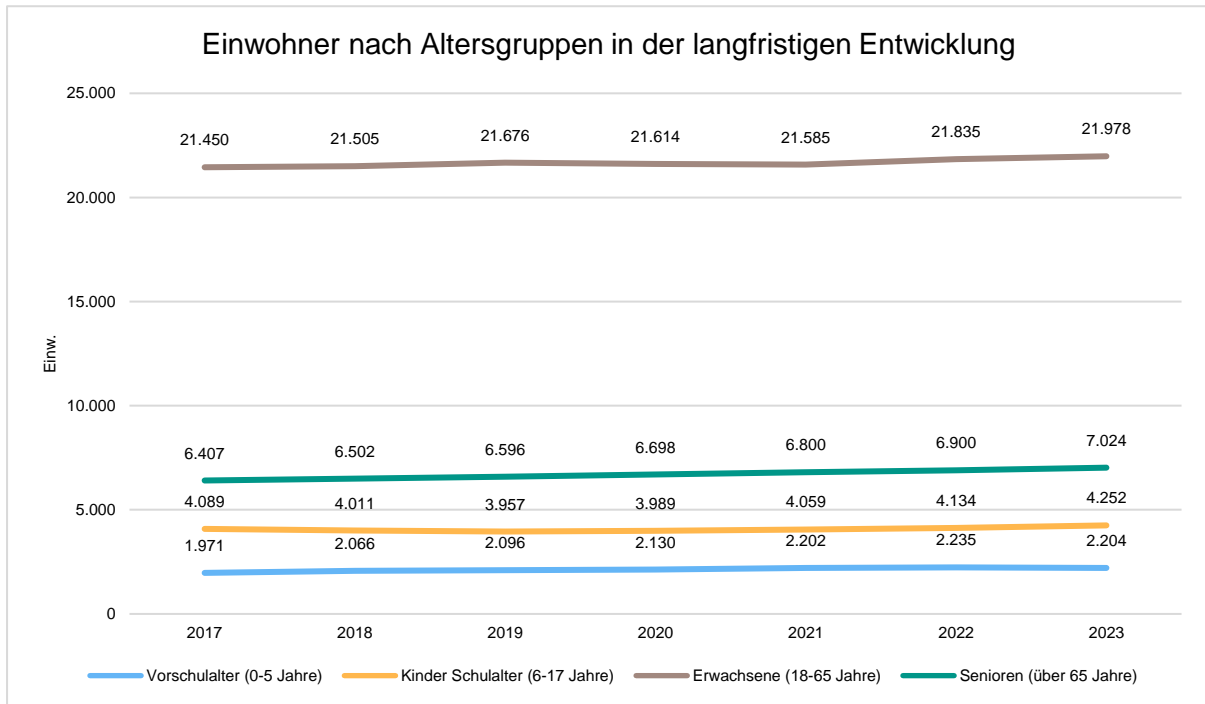
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

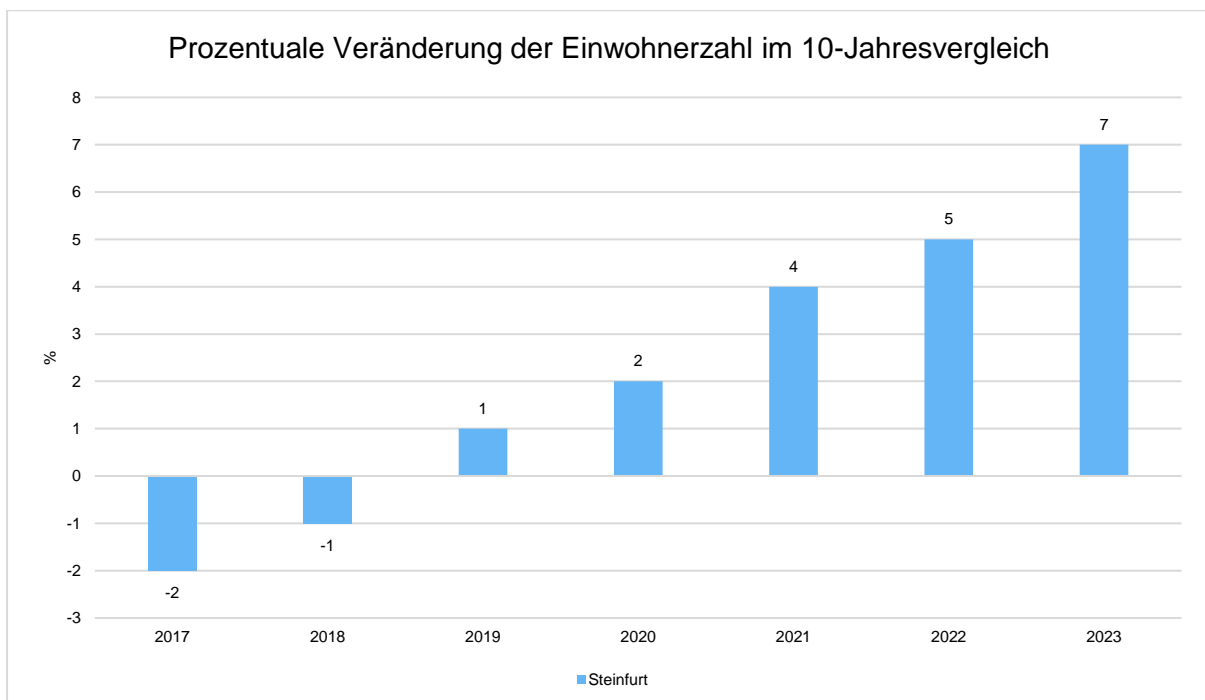
	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner	34.325	34.431	34.645	35.102	35.456
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.040	1.045	1.105	1.090	1.061
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.056	1.085	1.097	1.145	1.143
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	3.957	3.989	4.059	4.134	4.252
Jugendliche 18-20 Jahre	1.341	1.245	1.148	1.154	1.213
Einwohner 21-45 Jahre	9.990	10.080	10.256	10.560	10.721
Einwohner 46-65 Jahre	10.345	10.289	10.181	10.121	10.044
Senioren (über 65 Jahre)	6.596	6.698	6.800	6.900	7.024

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



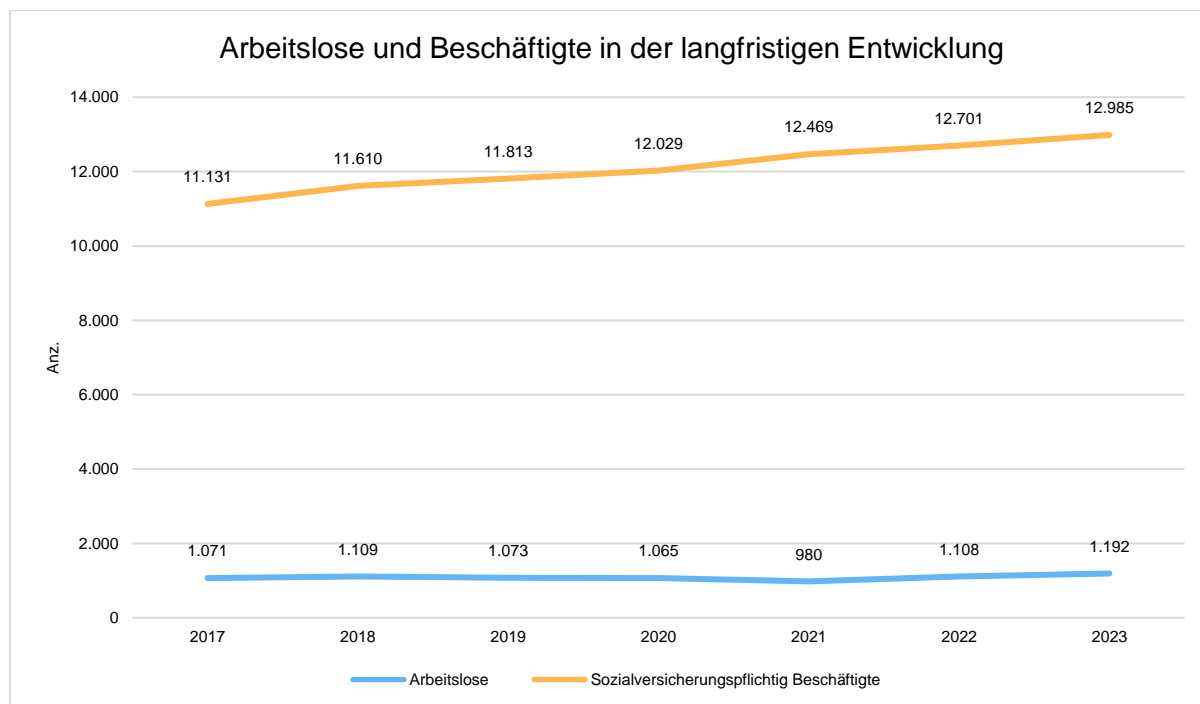
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

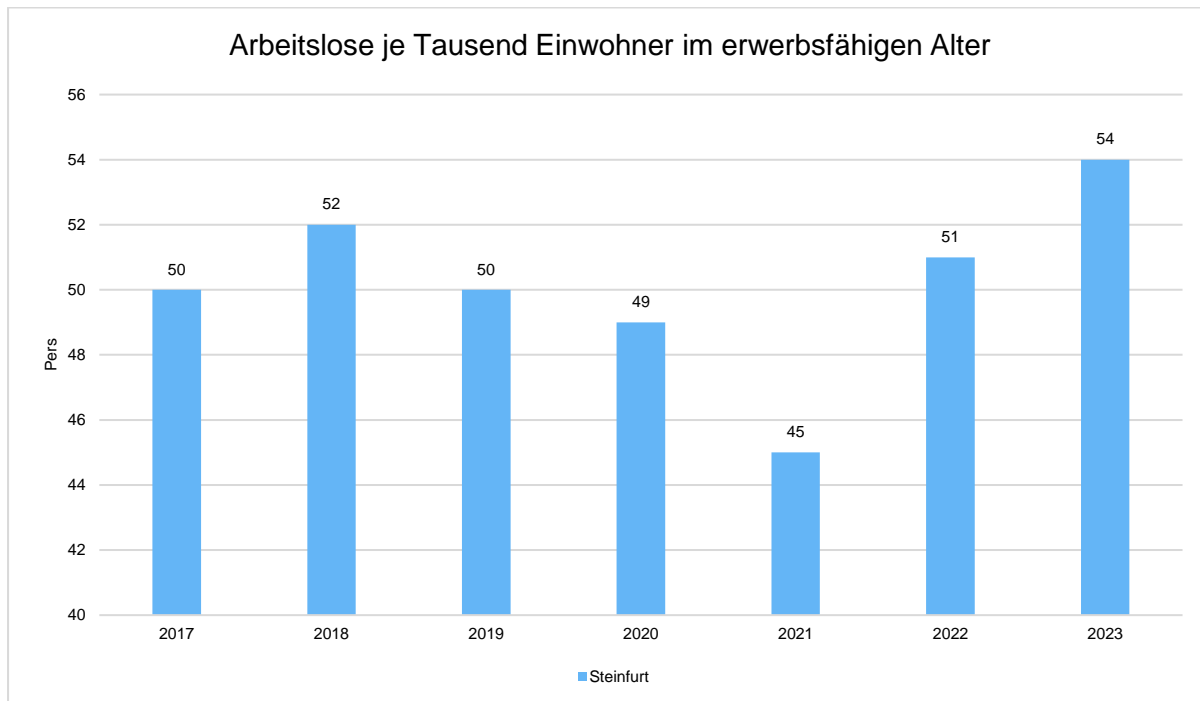
	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Arbeitslose zum 30.6.	1.073	1.065	980	1.108	1.192
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	139	131	118	131	133
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	203	211	186	211	245
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	11.813	12.029	12.469	12.701	12.985

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

